

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

46. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 30. 6. 2010

38.b Stück

Neuer Studienplan, 11. Mai 2010

Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 19. Mai 2010 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Anglistik/Amerikanistik vom 18.3.2010 und 11.5.2010 betreffend die Änderung des Curriculums Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Die Änderungen des Curriculums „Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik“ betreffen:

Im gesamten Curriculum wurde die Bezeichnung *UG 2002* durch *UG* ersetzt.

Präambel

Neu: Der Senat hat am 19.05.2010 die von der Curricula-Kommission am 11.05.2010 beschlossenen Änderungen des Curriculums gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt.

§ 1 Abs. 2.2.1.

Das Anfangsniveau für die Sprachausbildung wurde mit B2 festgelegt, als Ziel der Ausbildung das Niveau C2.

§ 2 Abs. 2.4.

Ergänzung der Studieneingangsphase um einen *Placement Test* mit 0,5 ECTS-Anrechnungspunkten, dafür Verminderung der ECTS-Anrechnungspunkte auf 2,5 bei *English for Academic Purposes*.

§ 4 Abs. 1 Z 1

Die Voraussetzungen für die Absolvierung der *Applied Language Studies* fallen weg.

Gelöscht: Die Voraussetzung zur Absolvierung von Modul C ist die Absolvierung von Modul A und B.

Neu: Voraussetzung zur Absolvierung von *Advanced Pronunciation* ist die Absolvierung von Modul A und B.

Gelöscht: Die Voraussetzung zur Absolvierung von Modul D ist die Absolvierung von Modul C.

Neu: Voraussetzung zur Absolvierung von *Advanced Language Production Skills* ist die Absolvierung von Modul C.

Gelöscht wurde die Voraussetzung zur Absolvierung von Modul L, d.h. die Absolvierung von Modul A und B, um die Voraussetzungen zur Absolvierung der einzelnen Seminare an die der anderen Module gleichzusetzen und um die Abbildung im UniGraz-online zu ermöglichen.

Neu: Im Rahmen von Modul A ist als Teil der Studieneingangsphase ein *Placement Test* in Form einer Fachprüfung abzulegen. Gegenstand dieser Fachprüfung ist die Feststellung des sprachlichen Eingangsniveaus der Studierenden durch einen standardisierten Test nach dem europäischen Referenzrahmen. Das zu erreichende Ergebnis ist das Sprachniveau B2. Der Test ist an die Lehrveranstaltung *English for Academic Purposes* (Modul A.1.b.) geknüpft.

Die positive Beurteilung des *Placement Tests* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Kursen des Moduls A.

Voraussetzung für die Absolvierung von *English for Academic Purposes* (Modul A.1.b.), *Introduction to English Linguistics* (Modul A.1.c.) und *Introduction to Literary Studies I* (Modul A.1.d.) ist die Absolvierung des *Placement Tests* (Modul A.1.a.).

§ 4 Abs. 1.1.

Erweiterung des Moduls A um den *Placement Test*, der für die Absolvierung der weiteren Kurse im Modul A vorausgesetzt wird.

Die Voraussetzungen für die Absolvierung der *Applied Language Studies* fallen weg.

Gelöscht: Die Voraussetzung zur Absolvierung von Modul C ist die Absolvierung von Modul A und B.

Neu: Voraussetzung zur Absolvierung von *Advanced Pronunciation* ist die Absolvierung von Modul A und B.

Gelöscht: Die Voraussetzung zur Absolvierung von Modul D ist die Absolvierung von Modul C.

Neu: Voraussetzung zur Absolvierung von *Advanced Language Production Skills* ist die Absolvierung von Modul C.

Gelöscht: Die Voraussetzung zur Absolvierung von Modul L ist die Absolvierung von Modul A und B.

§ 4 Abs. 2

Modul O.3.h: *Linguistics Vorlesung* anstelle *English and the Languages of Europe*

§ 4 Abs. 3.1.

Linguistics Vorlesung anstelle *English and the Languages of Europe*

§ 4 Abs. 3.2.

Streichen der Zulassungsvoraussetzungen im Ergänzungsfach Medienwissenschaft.

§ 6 Abs. 1

Gelöscht: Dieses Curriculum trat am 01. Oktober 2008 in Kraft.

Neu: Dieses Curriculum ist am 01. Oktober 2008 in Kraft getreten.

Bisherige und neue Gültigkeit des Curriculums wurden bearbeitet.

§ 6 Abs. 2

Neu: (2) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt Nr. 38.b vom 30. 6. 2010 verlautbarten Fassung treten mit 01. Oktober 2010 in Kraft.

§ 7 Abs. 1

Gelöscht:

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium Anglistik/Amerikanistik vor In-Kraft-Tretens dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemester 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste im Anhang III anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

Neu:

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium Anglistik/Amerikanistik vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Für die Implementierung des Placement Tests gelten folgende Übergangsbestimmungen: Studierende, die ihr Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen

ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung des Placement Tests zu unterstellen.

(3) Im Übrigen treten die Änderungen des Curriculums gemäß § 6 Abs. 2 mit 1.10.2010 in Kraft.

(4) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste im Anhang III anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(5) Die im Abs. 1 und Abs. 2 genannten Studierenden sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

ANHANG I

Modul A: Voraussetzungen wurden geändert.

Modul C: Die Voraussetzungen für die Absolvierung der Applied Language Studies fallen weg.

Modul D: Die Voraussetzungen für die Absolvierung der Applied Language Studies fallen weg.

Modul L: Voraussetzungen wurden geändert.

ANHANG II

Ergänzung des Mustercurriculums um den Placement Test.

Änderung des Mustercurriculums mit Ergänzungsfach Europa von English and the Languages of Europe auf Linguistics VO.

ANHANG III

Der Fachaufsatz im Diplomstudium und der Placement Test im Bachelorstudium wurden in die Äquivalenzliste aufgenommen.

Im Ergänzungsfach Medienwissenschaft wurden die Themen der Medientheoretischen Vorlesung im BA gelöscht.

Änderung der Äquivalenz beim Umstieg ins BA-Studium im Ergänzungsfach Europa von English and the Languages of Europe auf Linguistics VO.

Neuer Studienplan, 11. Mai 2010

Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz

Präambel

Das Studium Anglistik/Amerikanistik wird in drei Ausbildungsstufen angeboten und besteht aus wissenschaftlichen Teilgebieten, deren Gegenstand die Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt ist.

Das Studium wird als Bachelorstudium absolviert (2 Studienabschnitte, 6 Semester).

Darauf kann ein Masterstudium folgen (4 Semester, ohne Studienabschnitte), in dem eine Schwerpunktbildung in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft vorgesehen ist.

Daran kann sich dann ein Doktoratsstudium anschließen.

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Vor Absolvierung der Lehrveranstaltung E.1.a „Forms of English Past and Present“ ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach *Latein* gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr.26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus *Latein*, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

Der Senat hat am 23.04.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik genehmigt.

Der Senat hat am 19.05.2010 die von der Curricula-Kommission am 11.05.2010 beschlossenen Änderungen des Curriculums gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Studiums ist die Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt (insbesondere des anglo-amerikanischen Raumes). Dem entsprechend gliedert sich das Studium in die Fachgebiete Sprachausbildung, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Es werden Inhalte sowohl des britischen als auch des US-amerikanischen Kulturkreises vermittelt.

(2) Qualifikationsprofil und Bildungsziele

Das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik hat als Ziele sowohl die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten als auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (insbesondere im Zusammenhang mit der Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt), die für die Ausübung kultur-, kommunikations- und medienorientierter Berufe erforderlich sind. Das Studium vermittelt einerseits Theorien und Methoden der Wissenschaft, andererseits die Fähigkeit, diese im Berufsleben anzuwenden.

2.1. Übergeordnete Bildungsziele

Das Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik wurde im Hinblick auf das Erreichen folgender Bildungsziele erstellt:

- a. Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenswelt
- b. Kompetenz im Verstehen von Texten (in verschiedenen Medien), multimediale Kompetenz
- c. Fähigkeit zur selbstständigen Produktion von mündlichen, schriftlichen und allen anderen (inter)medialen Texten, unter Einbeziehung einschlägiger EDV-Kenntnisse
- d. Kenntnis der Kultur (besonders der Sprache, Literatur und Geistesgeschichte) früherer Epochen im Vergleich mit der Gegenwartskultur (historische Kompetenz)
- e. Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Dialog mit anderen Kulturen (interkulturelle Kompetenz)
- f. Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen und Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte
- g. Fähigkeit, das Gelernte in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden und sich auf Berufsanforderungen einzustellen. Als Berufsfelder kommen insbesondere solche mit sprach-, text-, kommunikations- und kulturorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in Frage, bei denen eine hervorragende Kenntnis der englischen Sprache und anglophonen Kulturen erforderlich ist.

Diese Bildungsziele werden mittels forschungs- und wissenschaftsgeleiteter Lehre angestrebt. Dabei wird auf ein Höchstmaß an Qualität, auf die Schaffung von Leistungsanreizen, die Begabtenförderung sowie die Förderung selbstständigen Arbeitens aber auch die Arbeit im Team geachtet.

Die nationale und internationale Mobilität der Studierenden im Rahmen ihres Studiums wird durch die Anrechnung von an anderen Universitäten absolvierten Studien gefördert, ebenso durch Exkursionen, Studierendenaustausch und *joint-study*-Programme.

2.2. Bildungsziele im Einzelnen

2.2.1. Sprachausbildung

Die sprachpraktische Ausbildung hat das Ziel, das Kompetenzniveau von (im Allgemeinen) B2 (Maturaniveau) des Common European Framework of Reference (siehe Anhang IV) zu steigern und auf C2 anzuheben.

Ziele im Einzelnen sind:

- a. Die Fähigkeit zum differenzierten Sprachhandeln (d.h. die Sprache in einer Vielzahl von Situationen und in Bezug auf eine Vielzahl von Themen sicher und richtig einzusetzen)
- b. Fortgeschrittenes Sprachbewusstsein (d.h. die Studierenden sollen ihre sprachliche Kompetenz selbstständig erweitern und dabei auch aktuelle Sprachwandlungsprozesse berücksichtigen können)
- c. Berücksichtigung besonderer Anforderungen eines künftigen Berufsprofils (z. B. fachsprachliche Kompetenz)

2.2.2. Sprachwissenschaft

Der sprachwissenschaftliche Teil der Ausbildung hat ein Grundverständnis der Entwicklung und Struktur der englischen Sprache zum Ziel, soll aber darüber hinaus zur Anwendung dieses Verständnisses in Textrezeption und Textproduktion führen. Sprachwissenschaft wird also sowohl theorie-, als auch anwendungsorientiert verstanden und berücksichtigt darüber hinaus kulturwissenschaftliche Aspekte des englischen Sprachraums.

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- a. Grundkenntnisse der Geschichte der englischen Sprache sowie Kenntnisse der nationalen, regionalen, sozialen und funktionalen Varianten des Englischen
- b. Grundkenntnisse (in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse) der englischen Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik und Pragmatik, Korpus- und Diskurslinguistik, kognitiven Linguistik, sowie Psycho- und Soziolinguistik
- c. Kenntnis der wichtigsten Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und Fähigkeit zur Anwendung auf Gebieten wie den folgenden: Sprachvermittlung; Sprachverwendung, z. B. in literarischen Texten, aber auch in Politik, Werbung und in den Medien (Presse, Radio, TV, Internet)
- d. Bewusstmachen der Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt sowie der Verantwortung der/des Einzelnen bei der Textproduktion
- e. Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in weiteren kommunikations- und kulturwissenschaftlich relevanten Gebieten anzuwenden, die für das Berufsleben von Bedeutung sind. Dazu gehören u.a.
 - Fachsprachenkommunikation und Betriebskommunikation
 - (Fremd-)Sprachenprogramme (für Schulen, Fachhochschulen, Institutionen der Erwachsenenbildung und solche mit bilinguaem Unterricht)
 - Interkulturelle Kommunikation
 - Konfliktmanagement durch Sprache
 - Bewusstsein der Bedeutung von Sprache bei Umweltthemen, Genderfragen und weiteren angewandten Bereichen, in denen eine Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt stattfindet
- f. Grundkenntnisse aus ausgewählten Gebieten der Sprachtheorie

2.2.3. Literaturwissenschaft (unter Einschluss der Medienwissenschaft)

Der literaturwissenschaftliche Teil der Ausbildung befasst sich mit literarischen Texten aus dem gesamten englischen Sprachraum, insbesondere mit britischer und amerikanischer Literatur aber auch mit anderen Literaturen in englischer Sprache unter Berücksichtigung der Kultur der betreffenden Länder.

Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt:

- a. Das Erlernen des selbstständigen Umgangs mit englischsprachigen literarischen Texten, deren Lektüre, Analyse und Interpretation. Über die sprachliche Erschließung hinaus werden vor allem Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse der Textanalyse (Poetik, Rhetorik, Stilistik, literaturtheoretische Terminologie, Gattungsfragen mit ihren technischen Aspekten) und die Fähigkeit zur Einbettung literarischer Texte in entsprechende kulturhistorische Kontexte erworben.
- b. Entwicklung der Fähigkeit zur kritischen Anwendung verschiedener Methoden literaturwissenschaftlicher Interpretation. Dazu gehören vor allem die Kenntnis der wichtigsten Literaturtheorien und Methoden der Textanalyse.
- c. Überblick über die Geschichte der englischsprachigen (besonders der britischen, US-amerikanischen und kanadischen) Literatur in ihren verschiedenen Gattungen. Die Beschäftigung mit einzelnen Texten und AutorInnen findet ihre notwendige Ergänzung in deren Systematisierung nach thematisch-inhaltlichen, formalen und historischen Gesichtspunkten.
- d. Neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn sollen – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere kulturwissenschaftlich relevante Textarten und Medien (z. B. Jugendliteratur, Gebrauchsliteratur, Bereiche der populären Literatur, Film) berücksichtigt werden.
- e. Formen und Möglichkeiten der Adaption literarischer Werke und Arten der Wechselwirkung zwischen Literatur und anderen Kunstformen (Intermedialitäts-Schwerpunkt).

2.2.4. Kulturwissenschaft

Der kulturwissenschaftliche Teil des Studiums soll Kenntnisse über die kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen, Institutionen und historischen Entwicklungen des United Kingdom und der USA unter Berücksichtigung der anderen englischsprachigen Länder vermitteln. Der kulturwissenschaftliche Grundkurs und die Vorlesungen sollen auch die Voraussetzungen für eine im Selbststudium zu erwerbende vertiefte Kenntnis der britischen und amerikanischen politischen und sozialen Strukturen, Institutionen und gesellschaftlichen Systeme schaffen. Die Auseinandersetzung mit Grundproblemen und Aspekten der Kulturtheorie ist ein weiterer Inhalt der kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das angestrebte übergreifende Studienziel ist eine über bloßes Fachwissen hinausgehende kulturwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz.

Kulturwissenschaft ist ein das ganze Studium begleitendes Fachgebiet, in dem auch linguistische und literaturwissenschaftliche Grundlagen und Methoden verwendet werden. Die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Sprache/Literatur und allgemein kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Phänomenen in den englischsprachigen Ländern stehen dabei im Mittelpunkt.

(2) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik vermittelt die wichtigsten wissenschaftlichen Methoden (z. B. qualitative, quantitative, textorientierte Methoden), die für Forschung auf den Gebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erforderlich sind. Weiters werden die AbsolventInnen mit den wichtigsten wissenschaftlichen Theorien zu den genannten Fachgebieten vertraut sein und in allen Bereichen empirisch gearbeitet haben. Das Studium bietet so die grundlegenden Qualifikationen für das wissenschaftlich anspruchsvollere Masterstudium und in weiterer Folge für ein eventuelles Doktoratsstudium.

Das Curriculum orientiert sich auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, sodass das Studium Wissen und Fertigkeiten vermittelt, die im Berufsleben erforderlich sind. Insbesondere die folgenden Inhalte des Studiums zielen auf bestimmte Berufsfelder ab:

- Fähigkeit zum Sprachhandeln (britisches und amerikanisches Englisch)
- Fachsprachliche Kompetenzen
- Sprachlehre in der Erwachsenenbildung
- Textrezeption und Textproduktion
- Fähigkeit zur englisch-deutschen und deutsch-englischen Textvermittlung
- Vermittlung eines Verantwortungsbewusstseins bei der Erstellung, Verarbeitung und Verbreitung von Texten (u. a. in Journalismus, Werbung und Politik)
- Kompetenz in der Wahl geeigneter Kommunikationsstrategien (auch im Unternehmensbereich und mittleren Management)
- Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit im Internet und anderen neuen Medien
- Interkulturelle Kommunikation, Konfliktmanagement im Bereich Sprache
- Relevanz der Sprache für Umweltthemen und Genderfragen, d.h. Sprache als Ausdruck diesbezüglicher Normen und Werthaltungen und als Medium der Bewusstseinsbildung
- Kenntnis der englischsprachigen Literaturen
- Kenntnis der verschiedenen Literaturgattungen, aber auch der Charakteristika von Jugendliteratur, Gebrauchsliteratur, Film, Internet und anderen Medien
- Wissen über die Möglichkeiten der Adaption literarischer Werke
- Kulturelle Kompetenz, die Wissen über die Wechselbeziehungen zwischen den Medien einschließt
- Interkulturelle Kompetenz, die ein größeres Verständnis zwischen den Kulturen anstrebt

Als Berufsfelder für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik kommen insbesondere solche mit sprach-, text-, kommunikations- und kulturorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in Frage, bei denen eine hervorragende Kenntnis der englischen Sprache und anglophonen Kulturen erforderlich ist, wie z.B. Tätigkeiten im Kulturmanagement, im Kommunikationsmanagement, in der Werbung, im Journalismus, in der Unternehmenskommunikation, im Informations- und Wissensmanagement (Verlage, Bibliotheken, Filmarchive, Webarchive etc.), in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, in Verwaltung und Medien sowie in der Wirtschaft.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen zum Studium

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

1.1. Überblick über die Studienleistungen

Das Bachelorstudium umfasst 6 Semester, die in zwei Studienabschnitte geteilt sind: Die ersten beiden Semester bilden den 1. Studienabschnitt, die weiteren 4 Semester den 2. Studienabschnitt. Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte, die sich auf 60 ECTS-Anrechnungspunkte pro Jahr aufteilen.

Die Studienleistung gliedert sich in den Pflichtfachanteil (110 ECTS-Anrechnungspunkte), die gebundenen Wahlfächer (30 ECTS-Anrechnungspunkte) und die freien Wahlfächer (40 ECTS-Anrechnungspunkte); sie umfasst also insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte.

1.1.1. Pflichtfachanteil (110 ECTS-Anrechnungspunkte):

	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtlehrveranstaltungen	96
Fachprüfungen	10
Bachelorarbeit	4

1.1.2. Gebundene Wahlfächer (30 ECTS-Anrechnungspunkte):

1.1.2.1. Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2.Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Latein, Griechisch, Kunstgeschichte, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Modul/den Modulen aus dem zweiten Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

1.1.2.2. Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt:

Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt.

Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

1.1.2.3. Das Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“ kann bis zu einem Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zur Absolvierung der gebundenen Wahlfächer gewählt werden. Studierende, die dieses Ergänzungsfach wählen, wählen dieses Fach anstelle des unter § 2 (1) 1.1.2.1. genannten zweiten Studienfaches.

1.1.3. Freie Wahlfächer (40 ECTS-Anrechnungspunkte):

Freie Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen, die die Studierenden gem. § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen wählen können.

Im Falle der Wahl des Ergänzungsfachs „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“ (30 ECTS-Anrechnungspunkte freie Wahlfächer + 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer) müssen 30 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern im Ergänzungsfach absolviert werden, wenn ein abschließendes Zertifikat über das Ergänzungsfach Europa erlangt werden soll.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

2.1. Das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Das Bachelorstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert (2 Semester und 4 Semester) und umfasst folgende Module und andere Leistungen:

2.2. Dauer und Gliederung des Studiums bei Wahl eines 2. Studienfachs innerhalb der Gebundenen Wahlfächer:

1. Studienabschnitt

	ECTS- Anrechnungs- punkte
Modul A: Fachspezifisches Basismodul: Introduction to English Studies I	9
Modul B: Introduction to English Studies II	15
Modul M: Gebundene Wahlfächer: Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach	9
Modul N: Gebundene Wahlfächer: Modul/e aus 2. Studienfach	15
Modul FB: Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweites Basismodul	6
Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)	6
Summe	60

2. Studienabschnitt

	ECTS- Anrechnungs- punkte
Modul C: Language Studies I	5
Modul D: Language Studies II	6
Modul E: Linguistics I	12
Modul F: Linguistics II	10
Modul G: Literary Studies I	11
Modul H: Literary Studies II	10
Modul I: Cultural Studies I	6
Modul J: Cultural Studies II	6
Modul K: Cultural Studies III	8
Modul L: Focus	8
Freie Wahlfächer	34
Bachelorarbeit	4
 Summe	 120
 Gesamtsumme	 <hr/> 180

2.3. Dauer und Gliederung des Studiums bei Wahl des Ergänzungsfachs Europa:

1. Studienabschnitt

	ECTS- Anrechnungs- punkte
Modul A: Fachspezifisches Basismodul: Introduction to English Studies I	9
Modul B: Introduction to English Studies II	15
Modul O: Gebundene Wahlfächer: Ergänzungsfach Europa	24
Modul FB: Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweites Basismodul	6
Freie Wahlfächer (Ergänzungsfach Europa)	6
 Summe	 60

2. Studienabschnitt

	ECTS- Anrechnungs- punkte
Modul C: Language Studies I	5
Modul D: Language Studies II	6
Modul E: Linguistics I	12
Modul F: Linguistics II	10
Modul G: Literary Studies I	11
Modul H: Literary Studies II	10
Modul I: Cultural Studies I	6
Modul J: Cultural Studies II	6
Modul K: Cultural Studies III	8
Modul L: Focus	8
Freie Wahlfächer (Ergänzungsfach Europa)	24

Freie Wahlfächer	10
Bachelorarbeit	4
Summe	120
Gesamtsumme	<hr/> 180

2.4. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase weist einen Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten auf. Die folgenden Lehrveranstaltungen bilden die Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik:

	ECTS- Anrechnungs- punkte
Placement Test	0,5
English for Academic Purposes KS	2,5
Language Systems KS	4
Pronunciation KS	2
Introduction to English Linguistics PS	3
Introduction to Literary Studies I PS	3

2.5. Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: Modul A: fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: Modul M: fachspezifisches Basismodul des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: Modul FB: fakultätsweites Basismodul (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: empfohlen wird das universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

2.5.1. Fakultätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren. Es wird empfohlen, diese im ersten Studienjahr zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul GEWI	Typ	ECTS	PF	GWF	Kstd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		X	2	1.-2.
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		X	2	1.-2.
oder FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3		X	2	1.-2.
Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte							

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Anglistik/Amerikanistik noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß §2 (1) 1.1.2., Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

2.5.2. Universitätsweites Basismodul

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

(3) Überblick über die Absolvierungsvoraussetzungen von Modulen und Lehrveranstaltungen

Modul	Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls	Voraussetzungen zum Besuch des Moduls bzw. der LV
A	KS English for Academic Purposes	Placement Test
A	PS Introduction to English Linguistics	Placement Test
A	PS Introduction to Literary Studies I	Placement Test
B	KS Language Awareness and Contrastive Analysis	KS Language Systems
B	PS Introduction to Literary Studies II	PS Introduction to Literary Studies I
C	Advanced Pronunciation	Modul A und B
D	Advanced Language Production Skills	Modul C
E		Modul A
F		Modul A und PS Language in Use
F	SE Linguistic Seminar	Modul E und Fachprüfung Sprachwissenschaft
G	PS Literary Studies Proseminar	Modul A und B

H		Modul A und B und PS Literary Studies Proseminar
H	SE Literary Studies Seminar	Modul G und Fachprüfung Literaturwissenschaft
I		Keine
J		Modul A und I
K	SE Cultural Studies Seminar	Modul J
L	SE Linguistics Seminar	Modul E und Fachprüfung Sprachwissenschaft
L	SE Literary Studies Seminar	Modul G und Fachprüfung Literaturwissenschaft
L	SE Cultural Studies Seminar	Modul J
FB		Keine
M		Siehe Curriculum des als Gebundenes Wahlfach gewählten 2. Studienfachs
N		Siehe Curriculum des als Gebundenes Wahlfach gewählten 2. Studienfachs
O		Keine. Innerhalb von Modul P sind die Absolvierungsvoraussetzungen an den Instituten, die die Lehrveranstaltungen anbieten, zu befolgen.

(4) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA verliehen.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist in § 5 (1) 1.3 festgelegt.
- b. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- e. Übungen (UE): Übungen haben den praktischberuflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- f. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- g. Konversatorien (KO): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
- h. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit, Praktika durchzuführen,

so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

i. Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

j. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a, den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis j. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

6.1. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Tutorien (TU)	18
Kurse (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Übungen (UE)	24
Seminare (SE)	24
Konversatorien (KO)	35
Praktika (PK)	24
Exkursionen (EX)	24
Vorlesungen mit Übung (VU)	35

6.2. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- 1 Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt)
- 2 Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt).
- 3 Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden mit Genehmigung durch den Studiendirektor blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Bachelorstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der/des Lehrveranstaltungsleiterin/s können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen absolviert werden (Fernstudienanteile, E-Learning-Angebote); ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen.

Im Allgemeinen ist als Unterrichtssprache Englisch vorgesehen, bei einführenden Lehrveranstaltungen kann auch Deutsch verwendet werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums im Einzelnen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten (96 Pflicht-, 30 gebundene und 40 freie Wahlfächer. Dazu kommen zwei Fachprüfungen, eine in Sprach- und eine in Literaturwissenschaft, zu je 5 ECTS-Anrechnungspunkten sowie die Bachelorarbeit zu 4 ECTS-Anrechnungspunkten). Es ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert.

Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten "Pflichtfach" (PF) bzw. "gebundenes Wahlfach" (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(1) Die Leistungen in den Pflichtfächern verteilen sich wie folgt:

1.1. Fachspezifisches Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul A	Introduction to English Studies I	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			9			6	
A.1.a.	Placement Test		0,5	X		0	1.
A.1.b.	English for Academic Purposes	KS	2,5	X		2	1.
A.1.c.	Introduction to English Linguistics	PS	3	X		2	1.
A.1.d.	Introduction to Literary Studies I	PS	3	X		2	1.
Summe: 9 ECTS-Anrechnungspunkte							

Im Rahmen von Modul A ist als Teil der Studieneingangsphase ein Placement Test in Form einer Fachprüfung abzulegen. Gegenstand dieser Fachprüfung ist die Feststellung des sprachlichen Eingangsniveaus der Studierenden durch einen standardisierten Test nach dem europäischen Referenzrahmen. Das zu erreichende Ergebnis ist das Sprachniveau B2. Der Test ist an die Lehrveranstaltung *English for Academic Purposes* (Modul A.1.b.) geknüpft. Die positive Beurteilung des Placement Tests ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Kursen des Moduls A.

Voraussetzung für die Absolvierung von *English for Academic Purposes* (Modul A.1.b.), *Introduction to English Linguistics* (Modul A.1.c.) und *Introduction to Literary Studies I* (Modul A.1.d.) ist die Absolvierung des Placement Tests (Modul A.1.a.).

1.2. Weitere Pflichtfachmodule des 1. Studienabschnitts (15 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul B	Introduction to English Studies II	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			15			10	
B.1.a.	Language Systems	KS	4	X		3	1.
B.1.b.	Pronunciation	KS	2	X		1	1.
B.1.c.	Language Awareness and Contrastive Analysis	KS	3	X		2	2.
B.1.d.	Language Production Skills	KS	3	X		2	2.
B.1.e.	Introduction to Literary Studies II	PS	3	X		2	2.
Summe: 15 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung für die Absolvierung von *Language Awareness and Contrastive Analysis* (Modul B.1.c.) ist die Absolvierung von *Language Systems* (Modul B.1.a.). Voraussetzung für die Absolvierung von *Introduction to Literary Studies II* (Modul B.1.e.) ist die Absolvierung von *Introduction to Literary Studies I* (Modul A.1.c.).

1.3. Sprachausbildung (11 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul C	Language Studies I	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			5			3	
C.1.a.	Advanced Pronunciation	KS	2	X		1	3.
C.1.b.	Kurs aus Applied Language Studies	KS	3	X		2	3.
Summe: 5 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung zur Absolvierung von *Advanced Pronunciation* ist die Absolvierung von Modul A und B.

Modul D	Language Studies II	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			6			4	
D.1.a.	Advanced Language Production Skills	KS	3	X		2	5.
D.1.b.	Kurs aus Applied Language Studies	KS	3	X		2	5.
Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung zur Absolvierung von Advanced Language Production Skills ist die Absolvierung von Modul C.

Für die Absolvierung der 2 Kurse aus Applied Language Studies stehen die folgenden sechs Möglichkeiten zur Wahl, die Kurse 6.1. bis 6.4 gelten dabei als eine Wahlmöglichkeit:

1. The Teaching of English in Adult Education, KS
2. Professional Presentation Skills, KS
3. Socio-Cultural Competence, KS
4. Mass Media – Analysis and Production, KS
5. Translation, KS
6. Business English:
 - 6.1. Marketing in English, KS
 - 6.2. Communicative Competence in Business, KS
 - 6.3. Business Skills in English, KS
 - 6.4. Commercial English, KS

1.3. Sprachwissenschaft (22 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul E	Linguistics I	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			12			8	
E.1.a.	Forms of English Past and Present	VO	3	X		2	3.
E.1.b.	Language in Use	PS	3	X		2	3.
E.1.c.	Linguistics Vorlesung	VO	3	X		2	3.
E.1.d.	Linguistics Proseminar	PS	3	X		2	4.
Summe: 12 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul E ist die Absolvierung von Modul A.

Modul F	Linguistics II	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			10			2	
F.1.a.	Fachprüfung Sprachwissenschaft		5	X		0	4.
F.1.b.	Linguistics Seminar (Bachelorarbeit möglich)	SE	5	X		2	5.
Summe: 10 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul F ist die Absolvierung von Modul A sowie des PS Language in Use (Modul E.1.b).

Voraussetzung für die Absolvierung des Linguistics Seminars (Modul F.1.b.) ist die Absolvierung von Modul E sowie der Fachprüfung Sprachwissenschaft (Modul F.1.a.).

1.4. Literaturwissenschaft (21 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul G	Literary Studies I	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			11			6	
G.1.a.	Literary Studies Proseminar	PS	3	X		2	3.
G.1.b.	Survey of English Literary History	VO	4	X		2	4.
G.1.c.	Survey of American Literary History	VO	4	X		2	4.
Summe: 11 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung für die Absolvierung der LV Literary Studies Proseminar (Modul G.1.a.) ist die Absolvierung von Modul A und Modul B.

Modul H	Literary Studies II	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			10			2	
H.1.a.	Fachprüfung Literaturwissenschaft		5			0	4.
H.1.b.	Literary Studies Seminar (Bachelorarbeit möglich)	SE	5	X		2	5.
Summe: 10 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul H ist die Absolvierung von Modul A und B sowie der LV Literary Studies Proseminar (Modul G.1.a.).

Voraussetzung für die Absolvierung des Literary Studies Seminars (Modul H.1.b.) ist die Absolvierung der Fachprüfung Literaturwissenschaft (Modul H.1.a.) sowie von Modul G.

1.5. Kulturwissenschaft (20 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modul I	Cultural Studies I	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			6			4	
I.1.a.	British Culture: History and Society	VO	3	X		2	3.
I.1.b.	American Culture: History and Society	VO	3	X		2	3.
Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte							

Modul J	Cultural Studies II	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			6			4	
J.1.a.	British Cultural Studies Proseminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus)	PS	3	X		2	4.
J.1.b.	American Cultural Studies Proseminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus)	PS	3	X		2	4.
Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul J ist die Absolvierung der Module A und I.

Modul K	Cultural Studies III	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Kernfächer			8			4	
K.1.a.	Foundations of Cultural Theory	VO	3	X		2	5.
K.1.b.	Cultural Studies Seminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus) (Bachelorarbeit möglich)	SE	5	X		2	6.
Summe: 8 ECTS-Anrechnungspunkte							

Voraussetzung für die Absolvierung der LV Cultural Studies Seminar (Modul K.1.b.) ist die Absolvierung von Modul J.

1.6. Schwerpunktfach (8 ECTS-Anrechnungspunkte):

Um eine Schwerpunktbildung innerhalb des Studiums zu ermöglichen, sind die zwei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im folgenden Modul aus einem der drei Fachgebiete Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft zu wählen:

Modul L	Focus	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Vertiefungs- fächer			8				
L.2.a.	Linguistics Seminar	SE	5	X		2	6.
oder L.2.b.	Literary Studies Seminar	SE	5	X		2	6.
oder L.2.c.	Cultural Studies Seminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus)	SE	5	X		2	6.
und L.2.d.	Schwerpunkt-Lehrveranstaltung aus benachbartem Studium		3	X			6.
Summe: 8 ECTS-Anrechnungspunkte							

Es wird empfohlen, dieses Modul erst gegen Ende des Studiums zu absolvieren.

Voraussetzung für die Absolvierung des Linguistics Seminars (Modul L.2.a.) ist die Absolvierung von Modul E sowie der Fachprüfung Sprachwissenschaft (Modul F.1.a.).

Voraussetzung für die Absolvierung des Literary Studies Seminars (Modul L.2.b.) ist die Absolvierung der Fachprüfung Literaturwissenschaft (Modul H.1.a.) sowie von Modul G.

Voraussetzung für die Absolvierung des Cultural Studies Seminars (Modul L.2.c.) ist die Absolvierung von Modul J.

Die Lehrveranstaltung L.2.d. ist eine Lehrveranstaltung zu 3 ECTS-Anrechnungspunkten, die aus einem der Anglistik/Amerikanistik benachbarten Studium zu wählen ist. Sie muss aus dem selben Bereich des benachbarten Studiums gewählt werden wie das anglistische/amerikanistische Seminar des Moduls L (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft).

(2) Gebundene Wahlfächer (30 ECTS- Anrechnungspunkte)

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul GEWI	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		X	2	1..
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		X	2	1.
oder FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus eines 3. Studiums	VO	3		X	2	1.
Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte							

Modul M	Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienrichtung	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Ergänzende Fächer			9				1.-2.
Summe: 9 ECTS-Anrechnungspunkte							

Modul N	Modul/e aus 2. Studienrichtung	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Ergänzende Fächer			15				1.-2.
Summe: 15 ECTS-Anrechnungspunkte							

Die gebundenen Wahlfächer der Module M und N sind aus den Lehrveranstaltungen eines zweiten Studiums zu wählen (siehe §2 (1) 1.1.2.1.). Die zu absolvierenden Kurstypen hängen vom Curriculum des 2. Studienfachs ab und sind diesem zu entnehmen.

Studierende, die das Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“ gewählt haben, müssen anstelle der Module M und N die gebundenen Wahlfächer aus dem folgenden Modul O absolvieren.

Der Großteil der Lehrveranstaltungen des Moduls O wird nicht von den Instituten für Anglistik und Amerikanistik angeboten und muss an anderen Instituten der Karl-Franzens-Universität Graz (Institut für österreichische Rechtsgeschichte und europäische Rechtsentwicklung, Institut für Romanistik, Institut für Slawistik, Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft, SOWI-Zentrum für Wirtschaftssprachen) oder am Treffpunkt Sprachen abgelegt werden.

Modul O	Ergänzungsfach Europa	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Ergänzende Fächer			24			16	
O.3.a.	Sprachkurs weitere Fremdsprache 1	KS	3		X	2	1.
O.3.b.	Einführung in das Recht I	VO	2		X	2	1.
O.3.c.	Sprachkurs weitere Fremdsprache 2	KS	3		X	2	2.

O.3.d.	Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts	VO	4		X	2	2.
O.3.e	Wirtschaftskundliche LV aus Modul D 6.1.-6.4.	KS	3		X	2	2.
O.3.f.	Wirtschaftskundliche LV aus Modul D 6.1.-6.4.	KS	3		X	2	2.
O.3.g.	Wirtschaftskundliche LV aus Modul D 6.1.-6.4.	KS	3		X	2	2.
O.3.h	Linguistics Vorlesung	VO	3		X	2	2.
Summe: 24 ECTS-Anrechnungspunkte							

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 40 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits für die Absolvierung der Pflichtfächer, der gebundenen Wahlfächer und bereits absolvierter freier Wahlfächer belegt wurden.

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- universitätsweites Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Anglistik/Amerikanistik
- weitere philologische Studien
- Philosophie
- Theologie
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Musikologie
- Soziologie
- Psychologie
- Volkskunde
- Geographie
- Rechtswissenschaften, insbesondere Arbeits- und Sozialrecht
- Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement
- Fremdsprachen
- Kulturwissenschaft
- Kommunikationstechnik
- Wissenschaftstheorie
- Technikfolgenabschätzung
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Soziale Kompetenz

Alternativ bietet das Studium Anglistik/Amerikanistik zwei Ergänzungsfächer an, die die Studierenden wählen können, um die freien Wahlfächer abzudecken:

3.1. Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“

Das Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“ baut auf dem Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums auf und ermöglicht eine strukturierte, interfakultär akkordierte und sinnvolle Ergänzung des Anglistikstudiums. Im Zuge der breitgefächerten Ausbildung, in der zusätzliche fremdsprachliche Kenntnisse und wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden, erfährt das Studium der Anglistik/Amerikanistik eine berufsorientierte Erweiterung. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die auf den gesteigerten Kommunikationsbedarf in der Wirtschaft und in internationalen Organisationen reagieren. Das interdisziplinäre Ergänzungsfach fördert die Integrations- und Organisationsfähigkeit und bereitet die Studierenden auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vor.

Die Workload dieses Ergänzungsfachs beträgt 54 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf die Teilbereiche wie folgt:

	ECTS-Anrechnungs- punkte
Wirtschaftsorientierte Lehrveranstaltungen:	Ges. 18
a) folgende Kurse:	12
Marketing in English, KS	
Business Skills in English, KS	
Communicative Competence in Business, KS	
Commercial English, KS	
b) weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	6
Rechtswissenschaftlich orientierte Lehrveranstaltungen:	Ges. 12
Einführung in das Recht	6
Rechtsvergleichung	6
Abschließende fachübergreifende Lehrveranstaltung:	Ges. 3
Präsentationsübung (Europa), UE	3
Sprachenorientierte Lehrveranstaltungen:	Ges. 21
Linguistics Vorlesung, VO	3
Lehrveranstaltungen der fremd- und fachsprachlichen Ausbildung in möglichst einer, maximal aber zwei weiteren Fremdsprachen	18
GESAMTSUMME	<hr/> 54

Der Abschluss im Ergänzungsfach erfolgt durch den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen. Auf dieser Grundlage wird ein Zertifikat über die Absolvierung des Ergänzungsfachs ausgestellt.

Es gibt keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen. Der Besuch des Ergänzungsfachs setzt jedoch neben der gültigen Meldung für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik eine Registrierung am Institut für Anglistik voraus.

3.2. Ergänzungsfach „Medienwissenschaft“

Das Ergänzungsfach vermittelt den Studierenden ein reflektiertes Verständnis und ein brauchbares Instrumentarium für wirkungsvolle Vermittlung. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation in allen ihren Facetten.

Da wirkungsvolle Vermittlung aber in der konkreten Medienarbeit nur eine ihrer möglichen Ausprägungen hat, dient das Ergänzungsfach nicht nur der Vorbereitung auf einen Beruf im Medienbereich, sondern erhöht insgesamt die Vermittlungs- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden. Sie erwerben damit Fertigkeiten, die sie bereits beim Studium unterstützen und ihre Berufschancen insgesamt verbessern, unabhängig davon, für welchen Beruf sie sich später entscheiden.

Im Rahmen des Ergänzungsfaches „Medienwissenschaft“ sind 28,5 ECTS-Anrechnungspunkte in folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

	ECTS- Anrechnungspunkte
Medien und Interkulturalität, PS	3
Fallbeispiele der Vermittlung I, VO	3
Fallbeispiele der Vermittlung I, KO	1,5
Fallbeispiele der Vermittlung II, VO	3
3 Medientheoretische Vorlesungen, VO, à 3 ECTS- Anrechnungspunkte	9
2 Projektübungen, UE	6
Praktikumsübung, UE	1,5
Präsentationsübung (Medienwissenschaft), UE	1,5
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> 28,5

Der Abschluss im Ergänzungsfach erfolgt durch den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen und einer öffentlichen Präsentation im Rahmen der Präsentationsübung. Bei positivem Abschluss der Lehrveranstaltungen und der öffentlichen Präsentation wird ein Zertifikat über die Absolvierung des Ergänzungsfaches ausgestellt.

Der Besuch des Ergänzungsfaches (mit Ausnahme der Vorlesung und des Konversatoriums „Fallbeispiele der Vermittlung I“ sowie der medientheoretischen Vorlesungen) setzt neben der gültigen Meldung für ein Studium eine Registrierung am Institut für Anglistik voraus.

(3) Bachelorarbeit (4 ECTS-Anrechnungspunkte)

4.1. Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eine eigenständige schriftliche Arbeit abzufassen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Die Absicht, in diesem Seminar die Bachelorarbeit zu verfassen, ist der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in im Verlauf des Seminars bekannt zu geben.

Die Bachelorarbeit wird mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten (zusätzlich zu den 5 ECTS-Anrechnungspunkten für das Seminar) bewertet.

Sie kann aus Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Kulturwissenschaft (mit sprachwissenschaftlichen oder literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden) verfasst werden.

Sie hat einen Umfang von ca. 10.000-12.000 Wörtern und ist in englischer Sprache zu verfassen.

4.2. Die Bachelorarbeit ist von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen; sie erfährt eine eigene Beurteilung.

(5) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. Als Zeitfenster hierfür wird das 2. Studienjahr empfohlen. Solche Auslandsstudien werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Die Studierenden haben gem. § 78 Abs. 5 UG das Recht, Anträge auf die Feststellung der Gleichwertigkeit mittels eines sog. Vorausbescheids zu stellen.

Sollten Auslandsstudien nicht möglich sein, wird den Studierenden dringend nahegelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten in englischsprachigen Ländern ihre interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.

(6) Exkursionen

Exkursionen in anglophone Länder können als freie Wahlfächer angerechnet werden, wenn diese in Verbindung mit Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Methoden, Zielsetzungen und Ergebniserwartungen der Exkursion vermittelt werden.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden

1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

1.2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung). Zur Leistungsbewertung werden mündliche und / oder schriftliche Referate, Klausurarbeiten sowie die Mitarbeit der / des Studierenden herangezogen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: TU, KS, PS, SE, UE, KO, PK, EX, VU.

1.3. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist am Ende eine schriftliche Klausur abzulegen.

1.4. Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich abgelegt.

(2) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- 2.1. a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Fachprüfungen und der Bachelorarbeit wird das Bachelorstudium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Bachelorarbeit die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

2.2. In der Literaturwissenschaft findet eine schriftliche Fachprüfung statt, die aus zwei Prüfungsteilen besteht. Im ersten Teil ist der Nachweis der Befähigung zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, im zweiten Teil der Nachweis der Beherrschung der Fachterminologie zu erbringen. Diese Fachprüfung kann erst nach Abschluss der Module A und B sowie des Literary Studies Proseminars (Modul G.1.a.) abgelegt werden.

2.3. In der Sprachwissenschaft erfolgt eine schriftliche Fachprüfung, die nicht in Essay-Form stattfindet und deren Inhalte der Nachweis der Befähigung zur sprachwissenschaftlichen Analyse sowie die Grundkenntnisse von Terminologie, Theorie und Methodik der Sprachwissenschaft sind. Diese Prüfung kann erst nach dem Abschluss des Moduls A sowie der LV Language in Use (Modul E.1.b.) abgelegt werden.

2.4. Alle diese Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(3) Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1)

Dieses Curriculum ist am 01. Oktober 2008 in Kraft getreten.

(2)

Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt Nr. 38.b vom 30. 6. 2010 verlautbarten Fassung treten mit 01. Oktober 2010 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium Anglistik/Amerikanistik vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Für die Implementierung des Placement Tests gelten folgende Übergangsbestimmungen: Studierende, die ihr Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung des Placement Tests zu unterstellen.

(3) Im Übrigen treten die Änderungen des Curriculums gemäß § 6 Abs. 2 mit 1.10.2010 in Kraft.

(4) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste im Anhang III anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(5) Die im Abs. 1 und Abs. 2 genannten Studierenden sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

ANHANG I

Modulbeschreibungen - Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten (Learning Outcomes)

Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (6 ECTS -Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften;
- Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.);
- Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften;
- Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft;
- Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften;
- exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen);
- Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personalkompetenzen:

Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Lehrveranstaltungen:

„Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS

„Themen der Geisteswissenschaften“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS

Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studiums, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 Kstd., 3 ECTS

Modul A: Introduction to English Studies I (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Linguistik:

Bewusstmachen, was es bedeutet, eine Sprache zu studieren; Vorstellung linguistischer Forschungsansätze und -methoden und Einführung in die verschiedenen Teilbereiche der

Linguistik (Ursprung und Eigenschaften von Sprache, Sprache und Gehirn, Spracherwerb, Phonetik und Phonologie, Morphologie und Wortbildungsprozesse, Syntax und Grammatik, Semantik, Diskursanalyse, Pragmatik).

Sprachausbildung:

Textstruktur

Struktur einer akademischen Arbeit (Seminararbeit etc.); Absatzstruktur (deduktiv, induktiv, ausgewogen); Herstellen von Kohärenz in geschriebenen Texten; die logische Funktion von Verbindungswörtern in Texten; die Funktion von Textreferenzwörtern; Bewusstsein für die Unterschiede zwischen akademischer geschriebener Sprache und anderen Arten von geschriebenen Texten; formale Grammatik und Stil.

Textproduktion

Herstellung von kohärenten Texten: logische Entwicklung von Absätzen; Schreiben einer Einleitung für eine Seminararbeit; sinnvolle Auswahl von Themenstellungen; Schlusskapitel schreiben; Techniken des Paraphrasierens; Zusammenfassen von (geschriebener wie auch gesprochener) akademischer Rede.

Literaturwissenschaft:

Grundwissen

Beschäftigung mit zentralen Fragen wie: was ist und zu welchem Zweck studiert man englische und amerikanische Literatur, welche verschiedene Arten, eine Geschichte zu erzählen, gibt es; Klassifikationen in der Literaturwissenschaft: Gattungen und Epochen; Verständnis literarischer Kommunikation (Funktionen der Sprache nach Jakobson); verschiedene literaturwissenschaftliche Ansätze (Theorien, Modelle, Methoden); Literatur als Zeichensystem (Grundlagen der Semiotik, verschiedene Typen von Zeichen und Bezeichnungen); Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen von Medien (Roman, Film, Theater, ...); Verfassen einer Seminararbeit: Zitieren, richtiges Strukturieren der Arbeit, wissenschaftlicher Sprachgebrauch.

Lyrik

Verschiedene Typen von Lyrik (z. B. Sonett) und deren Charakteristika, Kommunikationsmodell der Lyrik; die unterschiedlichen Ebenen eines Gedichts und die Wechselbeziehung zwischen Form und Inhalt: pragmatische Ebene / ‚the enounced‘ (Kommunikationssituation, lyrisches Ich); Oberflächenstruktur (Rhythmus und Metrik, Strophen); phonologische Struktur (Reim und andere Klangmuster); morphologische und syntaktische Strukturen (Wortwiederholungen, poetische Syntax); semantische Ebene (Bildhaftigkeit und andere semantische Figuren, Isotopien).

Lernziele: Eine Hinführung zu für das Studium wichtigen Fertigkeiten und Basiskompetenzen (Informationsbeschaffung, Arbeitstechniken, Einführungen in die Fächer). Modul A gibt den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Teilbereiche der Sprachwissenschaft und macht sie mit linguistischen Forschungsansätzen und -methoden vertraut.

Das Verständnis von Textstruktur soll dahin gehend geschult werden, dass die Studierenden nicht nur in der Lage sind, selbst kohärente Texte und gut strukturierte (Seminar-)Arbeiten zu verfassen, sondern auch akademische Quellen auf korrekte Weise paraphrasieren und zusammenfassen und darüber hinaus ihre Quellen in Hinblick auf die Zitierregeln korrekt belegen können.

In der ‚Introduction to Literary Studies I‘ werden grundlegende Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft vermittelt, und die Studierenden lernen speziell den Umgang mit lyrischen Texten unter gleichzeitiger Hinführung der Studierenden zu einem weitgehend selbständigen Lernstil (besonders in Vorbereitung auf die Fachprüfung).

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden:

Vortrag der LehrveranstaltungsleiterInnen, unterstützt durch Audio-, Video- und Textmaterialien; Präsentationen verschiedener Themen mit anschließender Diskussion; Hausübungen (Lesen ausgewählter Kapitel aus Werken der Leseliste), Verfassen einer Proseminararbeit.

Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Partnerarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Lösen von Aufgaben in der Kursstunde, Nutzung relevanter Internetseiten, Schreibwerkstätten.

Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten, Verfassen einer Proseminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Innerhalb des Moduls A ist die Voraussetzung für die Absolvierung von English for Academic Purposes (Modul A.1.b.), Introduction to English Linguistics (Modul A.1.c.) und Introduction to Literary Studies I (Modul A.1.d.) die Absolvierung des Placement Test (Modul A.1.a.).

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul B: Introduction to English Studies II (15 ECTS-Anrechnungspunkte)**Inhalte:**

Sprachausbildung:

'Time' und 'Tense'

Present Time: Present Simple / Progressive; Past Time: Past Simple / Progressive; Present und Past Time: Present Perfect Simple / Progressive, Past Perfect Simple / Progressive; Since – For, Futurity.

'Condition' und 'Hypothesis'

Conditional / Time Clauses; Hypothesis: Present Time, Past Time.

Vokabeln

Eigenständiges Vokabellernen auf der Basis von Kollokationen (word-partnerships); Performative Verbs; der Zusammenhang von ‚Verb Complementation‘ und Bedeutung; Einführung in den akademischen Wortschatz; Übertragung von informellem Englisch in akademisches Englisch; Substantiv-Verb-Kollokationen: Referenzwörter.

Grammatik und Wortschatz

Verständnis der grundlegenden Strukturprinzipien englischer Sätze; Verwendung des Passivs; Zusammenhang zwischen unterschiedlichen grammatikalischen Strukturen und der Wahl von Perspektive und Register; eigenständige Vokabelarbeit auf der Grundlage von Kollokationen (word-partnerships); Textstruktur und Textaufbau mit Hilfe von ‚linking devices‘; kompetenter und effektiver Gebrauch von Adverbien; Verfassen von Berichten zu verschiedenen Zwecken unter Verwendung der jeweils passenden sprachlichen Form; korrekter Gebrauch von Modalkonstruktionen im Unterschied zum Deutschen; differenziertes Formulieren von unterschiedlichen Bedeutungskonzepten und ‚Aufräumen‘ mit falsch eingelernten Formen der Verwendung (z. B. Beratung, Übereinkünfte, Instruktionen, etc.).

Aussprache

Bewusstmachen der verschiedenen Aspekte der Aussprache und der Unterschiede zwischen britischer und amerikanischer Aussprache; Überblick über phonetische Merkmale und das phonetische Zeicheninventar, über die Artikulationswerkzeuge, Art und Ort der Artikulation. Beschäftigung mit den verschiedenen Typen von Konsonanten wie Plosiven, Frikativen, Approximanten, Lateralen sowie eingehenderes Studium einzelner (schwieriger) Konsonanten wie v/w und th und näheres Eingehen auf die Qualitäten ‚stimmhaft/stimmlos‘; Vorstellung der Vokale und des Unterschieds zwischen langen und kurzen Vokalen, Diphthongen und

Triphthongen; Betonung und Rhythmus, Sprachmelodie, Besonderheiten der Aussprache im fortlaufenden Redefluss.

Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz

Verbesserung des Redeflusses, Trainieren der Kommunikationsfähigkeit, Erwerb themenspezifischen Vokabulars; Erwerb sprachlicher Fähigkeiten, die für Präsentationen benötigt werden, und Erlernen von Diskussionsstrategien, Verwenden bestimmter Sprachregister und Sprachfunktionen (z. B. um Ratschläge zu geben, um Zustimmung/Ablehnung auszudrücken, um zu überzeugen).

Bewusstseinsbildung bezüglich der eigenen schriftlichen Kompetenz und der verschiedenen methodischen Zugänge zum Schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, die eigenen Stärken und Schwächen im Bereich des schriftlichen Ausdrucks in Gruppen zusammen mit anderen Studierenden zu analysieren.

Bildung eines Bewusstseins für die unterschiedlichen Ebenen formaler Sprache und für die Charakteristika von formalem und informellem Englisch.

Analyse und Vergleich verschiedener Textsorten, Analyse des sprachlichen Registers anhand verschiedener Formen schriftlicher Korrespondenz, Bereitstellung der sprachlichen Werkzeuge zur Erzeugung von kohärenten Texten.

Verständnis der grundlegenden formalen Regeln für Bewerbungsschreiben, Lebensläufe und Berichte sowie Erlernen spezifischer Fertigkeiten zum Verfassen von Berichten.

Entwicklung spezialisierter Sprachkenntnisse, die für verschiedene Bereiche der modernen Arbeitswelt unerlässlich sind, wie z. B. soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationen, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft und Medien (je nach Wahl der Studierenden).

Selbsteinschätzung und Studienorganisation

Vorbereitung auf ein Auslandssemester (bzw. Auslandsjahr).

Bewusstmachung der eigenen Rolle als Lernende/r einer Fremdsprache.

Literaturwissenschaft:

Epik / Narrative Texte

Charakteristika des Narrativen (Erzählen als kognitiver Rahmen, Narrativität, ‚story‘ und ‚discourse‘), die universelle Funktion des Erzählens und der grundlegende Unterschied zwischen erzählender und dramatischer Kommunikation (Mittelbarkeit/Unmittelbarkeit); Kommunikationsmodell narrativer Texte; Kategorien auf der Ebene der ‚story‘ (Schauplatz, Figuren, Handlung) und auf der ‚discourse‘-Ebene (Erzählebenen, Vermittlung von Zeit und Raum, ‚narration‘ vs. ‚focalization‘, Typen von Erzählern, Erzählmodi, Erzählsituationen, Bewusstseinsdarstellung); Historische Formen des Narrativen (Epos, Roman, Kurzgeschichte etc., Arten des Romans); Unterscheidung zwischen Realismus, Modernismus und Postmodernismus.

Drama

Charakteristika dramatischer Komposition (Text und Aufführung, Drama und Theater, Multimedialität, Bühnenformen); Theaterkommunikation und das Kommunikationsmodell für dramatische Texte und Aufführungen; Semiotik des Theaters; verbale und non-verbale Codes des Theaters; verschiedene Arten der verbalen Kommunikation, Vermittlung von Information (Monolog, Dialog, dramatische Ironie, dramatische Illusion); verschiedene Charakterisierungstechniken, Figurenkonstellationen, Figurenkonzeption, Geschehen und Handlung, Vermittlung von Zeit und Ort; verschiedene historische Formen des Theaters.

Lernziele: Die Studierenden sollten in der Lage sein, zunehmend komplexere Sprache zu verstehen und folgende Strukturen der Fremdsprache korrekt und entsprechend der jeweiligen Kommunikationssituation zu verwenden: ‚time‘ und ‚tense‘, ‚condition‘ und ‚hypothesis‘, performative Verben und ‚verb complementation‘. Der Wortschatz sollte vor allem im Hinblick auf idiomatische Kollokationen und Wortgrammatik signifikant erweitert werden,

und die Studierenden sollten sich ein entsprechendes akademisches Register aneignen. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Kompetenz in Grammatik und Lexikon sowie Aussprache erweitern. Des Weiteren sollten sie erlernen, wie grammatikalische Strukturen zum Textaufbau beitragen und wie das gewählte Sprachregister die jeweilige Funktion dieser Strukturen beeinflussen und verändern kann. Sie sollen sicherer werden im Umgang mit den verschiedenen Formen der indirekten Rede sowie mit sprachlichen Konstruktionen zum Gewichten und Lenken der Aufmerksamkeit. Die Verwendung von Adverbien der Modifizierung und Intensivierung sowie von Modalkonstruktionen zum Ausdruck der persönlichen Meinung soll zu einer Erweiterung des Wortschatzes beitragen.

Die Studierenden sollen Kenntnis erlangen von den Voraussetzungen für das Sprechen und die Artikulation von Lauten, von den allgemeinen Grundlagen der englischen Aussprache (britisches und amerikanisches Englisch), von den Besonderheiten der englischen Aussprache (im Vergleich zur Muttersprache der Studierenden); und sie sollen Schwierigkeiten bei der eigenen Aussprache erkennen und eigene Aussprachefehler durch intensives Üben der Problembereiche korrigieren können.

Modul B ist darauf ausgerichtet, die Kenntnisse der Studierenden in den Bereichen Textsorten und Kontexte der geschriebenen und gesprochenen Varietäten des Englischen zu vertiefen. Dazu gehört die Kenntnis der charakteristischen Eigenheiten der geschriebenen und gesprochenen Sprache. Die Studierenden sollten in der Lage sein, idiomatische Wendungen richtig einzusetzen (Register, Kollokationen und feste Wendungen, idiomatische Ausdrücke und Phrasen), zunehmend flüssiger zu sprechen, die unterschiedlichsten Kommunikationssituationen immer besser zu meistern sowie für den jeweiligen Verwendungszweck adäquate Texte zu produzieren. Dazu gehört auch die Kenntnis der verschiedenen Textsorten und der verschiedenen kommunikativen Kontexte. Die Kohärenz und Kohäsion der produzierten Texte sollen gesteigert werden.

Die 'Introduction to Literary Studies II' legt den Schwerpunkt auf narrative und dramatische Texte und die auf sie zugeschnittenen Analysemethoden unter gleichzeitiger Hinführung der Studierenden zu einem weitgehend selbständigen Lernstil (besonders in Vorbereitung auf die Fachprüfung).

Nach der Absolvierung von Modul B sollten die Studierenden in der Lage sein, literarische Texte und literarische Kommunikation aller Gattungen zu verstehen, indem sie sich sowohl der Bedeutung von strukturierten Interpretationsansätzen bewusst sind als auch der Wichtigkeit der Generalisierung, Kategorisierung und Hierarchisierung bei der Selektion, Sortierung und Verarbeitung von Information. Die Studierenden sollten die verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätze kennen sowie grundlegende rhetorische Figuren und literarische Ausdrucksformen. Sie sollten die wichtigsten Konzepte der literaturwissenschaftlichen Analyse auf Texte anwenden und in der Folge ihre Ergebnisse logisch strukturiert und in einer wissenschaftlich angemessenen Sprache darlegen können; die literaturwissenschaftlichen (Seminar-)Arbeiten der Studierenden sollen unter korrekter Verwendung von Quellen und Bibliographien verfasst werden.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Partnerarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Anlegen einer laufend erweiterbaren Vokabelkartei (persönliche Wortschatzmaterialien), verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), Einsetzübungen, gemeinsame Wiederholung des bereits Gelernten, Feedback und Fehleranalyse, gemeinsame Analyse schriftlicher Arbeiten der Studierenden, Erklärung und Besprechung der einzelnen Bereiche der Phonetik und des entsprechenden Übungsmaterials, intensive Hör-, Sprech- und Leseübungen mit Hilfe des Sprachlabor, Hörübungen, Einsetzübungen, Präsentationen durch die Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit; Registerübungen, Übungen zur

Förderung des Sprachflusses, Sprachfunktionsübungen; Analyse von Audio- und Videomaterial; Erstellen eines Portfolios und eines persönlichen Vokabelheftes; Arbeiten mit Texten; Hausübungen (Lesen, Schreiben); Durchführen von Interviews und Umfragen; richtig Mitschreiben lernen; Testfeedback und Fehleranalyse; gemeinsames Beurteilen der studentischen Arbeiten.

Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten, Verfassen einer Proseminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem Niveau B1/B2 des CEFR. Innerhalb von Modul B ist die LV Language Systems (B.1.a.) Voraussetzung für die Absolvierung von Language Awareness and Contrastive Analysis (B.1.c.). Voraussetzung für die Absolvierung von Introduction to Literary Studies II (B.1.e.) ist die LV Introduction to Literary Studies I (A.1.c.).

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul C: Language Studies I (Sprachausbildung, 5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Aussprache

Ein einstündiger Kurs zur Aussprache des Englischen, in dem der Schwerpunkt auf der satzphonetischen Ebene liegt. Zusätzlich zu praktischen Übungen soll auch ein Bewusstsein für die Struktur des Lautsystems und kognitive Aspekte der englischen Aussprache vermittelt werden.

Applied Language Studies

Entwicklung spezialisierter Sprachkenntnisse für verschiedene Bereiche der modernen Arbeitswelt, wie z. B. soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft und Medien (je nach Wahl der Studierenden).

Lernziele:

Im Modul C sollen im Bereich der Aussprache die wichtigsten Sprachlaute des Englischen wiederholt und gefestigt werden, der Zusammenhang der Rede und satzphonetische Erscheinungen (Wort- und Satzbetonung, Rhythmus und Intonation) erarbeitet und ein Bewusstsein für die Struktur des Lautsystems und kognitive Aspekte der englischen Aussprache gebildet werden.

Modul C konzentriert sich gleichzeitig aber auch auf angewandte Aspekte der Sprache und trainiert spezielle sprachliche Fertigkeiten, die von den Studierenden in ihren künftigen Berufsfeldern benötigt werden und mit Hilfe derer sie sowohl schriftlich als auch mündlich auf internationalem Niveau erfolgreich kommunizieren können. Je nach Wahl der Studierenden können diese Fertigkeiten folgende Gebiete abdecken: soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft oder Medien.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Hörübungen; Einsetz- und Nachsprechübungen; mündliche Übungen (mündliche Ausspracheübungen sowohl im Kurs als auch zu Hause); Möglichkeit zu individuellem Üben mit einem Tutor / einer Tutorin, Diskussionen, verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), regelmäßige Wiederholung des Stoffs; Präsentationen der Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf Niveau B2 – C1 des CEFR. Innerhalb des Moduls C sind die Voraussetzungen für die Absolvierung von Advanced Pronunciation (C.1.a.) die Module A und B.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul D: Language Studies II (Sprachausbildung, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz

Verbesserung des Redeflusses, Trainieren der Kommunikationsfähigkeit, Erwerb themenspezifischen Vokabulars; Erwerb von Fähigkeiten, die für Präsentationen benötigt werden, und von Diskussionsstrategien, Verwenden bestimmter Sprachregister und Sprachfunktionen (z. B. um Ratschläge zu geben, um Zustimmung/Ablehnung auszudrücken, um zu überzeugen).

Schaffung eines Bewusstseins für die eigene schriftliche Kompetenz und für verschiedene methodische Zugänge zum Schreiben, Fähigkeit der Analyse der eigenen Stärken und Schwächen im Bereich des schriftlichen Ausdrucks in Gruppen zusammen mit anderen Studierenden.

Schaffen eines Bewusstseins für die unterschiedlichen Ebenen formaler Sprache und für die Charakteristika von formellem und informellem Englisch, Analyse und Vergleich verschiedener Textsorten, Analyse des sprachlichen Registers anhand verschiedener Formen schriftlicher Korrespondenz, Bereitstellung der sprachlichen Werkzeuge zur Erzeugung von kohärenten Texten.

Kenntnis der grundlegenden formalen Regeln für Bewerbungsschreiben, Lebensläufe und Berichte sowie Erlernen spezifischer Fertigkeiten zum Verfassen von Berichten.

Entwicklung spezialisierter Sprachkenntnisse für verschiedene Bereiche der modernen Arbeitswelt, wie z. B. soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft und Medien (je nach Wahl der Studierenden).

Lernziele: Modul D beschäftigt sich grundsätzlich mit der weiteren Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, konzentriert sich gleichzeitig aber auch auf angewandte Aspekte der Sprache und trainiert spezielle sprachliche Fertigkeiten, die von den Studierenden in ihren künftigen Berufsfeldern benötigt werden und mit Hilfe derer sie sowohl schriftlich als auch mündlich auf internationalem Niveau erfolgreich kommunizieren können. Je nach Wahl der Studierenden können diese Fertigkeiten folgende Gebiete abdecken: soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft oder Medien.

Hauptziel im Bereich des schriftlichen Ausdrucks ist es, den Studierenden ein tieferes Verständnis von Textstruktur zu vermitteln, sodass sie in der Lage sind, selbst logisch zusammenhängende und gut strukturierte Texte zu verfassen. Sie sollten darüber hinaus die grundlegenden formalen Regeln einzelner Textsorten (Berichte, verschiedene Arten schriftlicher Korrespondenz wie Bewerbungsschreiben und Lebensläufe) genauer kennen lernen. Gleichzeitig soll auch der korrekte Umgang mit Stil und Register, welcher bereits in den vorhergehenden Modulen geschult wurde, weiter perfektioniert werden. Im mündlichen Bereich wird das Ziel einer Sensibilisierung für den Nuancenreichtum der gesprochenen englischen Sprache und die Förderung der Fähigkeit zum zielsprachengerechten Einsatz verschiedener Register und Genres verfolgt.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Diskussionen, verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), regelmäßige Wiederholung des Stoffs; Präsentationen der Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit; Übungen zur Förderung des Sprachflusses, Sprachfunktionsübungen; Analyse von Audio- und Videomaterial; Registerübungen, gemeinsame Analyse der Hausübungen in ‚peer workshops‘; Erstellen eines persönlichen

Writing-Portfolios (mit tagebuchartigen Eintragungen zu den persönlichen Leseaktivitäten über ein ganzes Semester); Schreiben von Texten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf Niveau C1 des CEFR. Innerhalb des Moduls D ist die Voraussetzung für die Absolvierung von Advanced Language Production Skills (D.1.a.) das Modul C.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul E: Linguistics I (Sprachwissenschaft, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul E besteht aus zwei Proseminaren und zwei Vorlesungen. Unter Anwendung jeweils unterschiedlicher Lehrmethoden bieten die Lehrveranstaltungen den Studierenden einen tieferen Einblick in ein spezifisches Teilgebiet der Linguistik, in dessen Theorien und Methoden. Die angebotenen Themen variieren jedes Semester und können von den Studierenden ausgewählt werden. Darüber hinaus wird in die funktionalen, regionalen, historischen und sozialen Varianten des Englischen eingeführt.

Lernziele: Hauptziel von Modul E ist die Vorbereitung der Studierenden auf die höheren wissenschaftlichen Anforderungen der später folgenden Seminare.

Auf der Basis des in Modul A vermittelten Grundwissens sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Aspekte der angewandten Linguistik erwerben und die Wechselwirkungen zwischen Sprache, Gesellschaft und Kultur verstehen lernen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden eine genaue Kenntnis der verschiedenen regionalen und sozialen Varietäten der englischen Sprache. Es soll zudem ein fundiertes Verständnis der Phänomene des Sprachwandels vermittelt werden, wobei auch Formen des zeitgenössischen Englisch Berücksichtigung finden.

Weiters soll das Bewusstsein der Studierenden für die linguistischen Merkmale und Besonderheiten des Englischen (wie auch anderer Sprachen) geschärft werden. Die Studierenden sollen die grundlegenden Konzepte und Ideen im Bereich des jeweiligen wissenschaftlichen Themas kennen lernen und diese Konzepte und Theorien für ihre eigene Forschung in theoretischer und angewandter Linguistik anwenden können. Sie sollten weiters grundlegende Fähigkeiten zum eigenständigen Forschen entwickeln (Kenntnis der gängigen Vorgehensweisen in der Forschung, verschiedene Methoden der Datensammlung und Datenanalyse, die Fähigkeit, Sekundärliteratur effektiv und kreativ zu nutzen) und gleichzeitig ihren mündlichen und schriftlichen Präsentationsstil weiter verbessern (Strukturieren, Argumentieren, Beziehen von Beispielen, Verwendung verschiedener Medien etc.).

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In den Vorlesungen: Präsentation der relevanten Inhalte im typischen Vorlesungsstil; in den Proseminaren: Gruppenarbeiten, Diskussionen, Leseaufgaben, Theorieblöcke der LehrveranstaltungsleiterInnen, ein Gruppenprojekt, in dem das selbständige Forschen zu einem bestimmten Thema trainiert werden soll (Lektüre themenspezifischer Forschungsliteratur, Auswahl eines Projektthemas, spezielle Literaturrecherche, Vorbereitungsarbeiten, Datensammlung, Diskussion dabei auftretender Probleme etc.), Präsentation der Projekte mit anschließendem Feedback, Verfassen einer Proseminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorherige Absolvierung des Moduls A.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul F: Linguistics II (Sprachwissenschaft, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul F umfasst die Sprachwissenschaftliche Fachprüfung und ein Seminar.

Das Seminar in Modul F konzentriert sich auf ein bestimmtes Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft, das sich jedes Semester ändert. Die TeilnehmerInnen sollen eine Seminararbeit verfassen, wobei die Möglichkeit besteht, diese später zu vertiefen und zur Bachelorarbeit umzuarbeiten.

Lernziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse sowie Grundkenntnisse von Terminologie, Theorie und Methodik der Sprachwissenschaft erwerben. Die Studierenden sollen des Weiteren mit den wichtigsten Forschungsfragen, Theorien und Methoden des jeweiligen Themenbereiches des Seminars vertraut gemacht werden und einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand erhalten. Sie sollten in der Lage sein, selbstständig zu einem von ihnen gewählten Thema Forschung zu betreiben und ihre Ergebnisse auf ansprechende Weise in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Theoretische Einführung durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in, selbstständiges Lesen relevanter Forschungsliteratur, Diskussion, individuelle Forschungsaufgaben der Studierenden, mündliche Präsentationen der Forschungsergebnisse durch die Studierenden unter Benutzung verschiedener Medien, Verfassen einer Seminararbeit. Selbststudium für die Fachprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorherige Absolvierung von Modul A sowie des PS Language in Use.

Voraussetzung für die Absolvierung des Linguistics Seminars ist die Absolvierung von Modul E sowie der Fachprüfung Sprachwissenschaft.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul G: Literary Studies I (Literaturwissenschaft, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über die Literatur Großbritanniens vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Überblick über die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart; Anwendung von Theorien und Konzepten der Literaturwissenschaft auf einzelne Texte, Entwicklung eines wissenschaftlichen Zugangs zum Textmaterial unter Verwendung neu erlernter Terminologie; vergleichende Analyse unterschiedlicher Texte und Vorstellung neuer wissenschaftlicher Herangehensweisen an diese Texte; vertiefende Betrachtung der einzelnen Analyseebenen.

Lernziele: In den zwei literarhistorischen Überblicksvorlesungen erhalten die Studierenden einen Überblick über repräsentative Schlüsseltexte der englischen und amerikanischen literarischen (und kulturellen) Tradition; sie lernen die wichtigsten Gattungen der englischen und amerikanischen Literatur kennen, deren Entwicklung(en), Gattungsvorgaben sowie stilistische und strukturelle Merkmale.

Im Literary Studies Proseminar wird das Verständnis literarischer Texte und ihrer unterschiedlichen Ebenen weiter entwickelt, indem die literaturwissenschaftlichen Schlüsselkonzepte in der Praxis angewandt werden. Die Fähigkeit zur Verwendung strukturierter Ansätze bei der Interpretation einzelner literarischer/intermedialer Gattungen wird vertieft; das logische Argumentieren, der wissenschaftliche Sprachgebrauch und die Demonstration dieser akademischen Fähigkeiten unter bestimmten gegebenen Voraussetzungen in geschriebener und gesprochener Form wird weiter verbessert. Durch die Analyse von Beispieltexten sollten die Studierenden übertragbare Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen, weiteres Textmaterial in der Folge selbstständig zu beurteilen und zu bearbeiten.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Vorlesungen: Präsentation und Diskussion der historischen, kulturellen und literarhistorischen Grundlagen und Entwicklungen der jeweiligen Epoche (unter Verwendung repräsentativer Texte der Leseliste des Instituts), Hausübungen (Lektüre literarischer und sonstiger epochenspezifischer Texte).

Proseminar: bewusstseinsbildende Übungen, theoretische Einführungen der LehrveranstaltungsleiterInnen, Diskussionen, Hausübungen (Lektüre), ausführliche Analyse ausgewählter Texte/Textsegmente in Paaren/Kleingruppen, Diskussion der Themen für Proseminararbeiten, Vorbereitung auf das Schreiben der Arbeit: Planung, Quellensuche, Gliederung, Zitieren; Gruppenarbeiten bzw. Gruppen- und Einzelpräsentationen, Verfassen einer Proseminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltung ‚Literary Studies Proseminar‘ ist die positive Absolvierung von Modul A und Modul B.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul H: Literary Studies II (Literaturwissenschaft, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul H umfasst die Literaturwissenschaftliche Fachprüfung und ein Seminar.

Das Seminar in Modul H konzentriert sich auf ein bestimmtes Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft, das sich jedes Semester ändert. Die TeilnehmerInnen müssen eine Seminararbeit verfassen, wobei die Möglichkeit besteht, diese später zu vertiefen und zur Bachelorarbeit umzuarbeiten.

Lernziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Textanalyse sowie Grundkenntnisse der Terminologie erwerben. Die Studierenden sollen mit den wichtigsten Forschungsfragen, Theorien und Methoden des jeweiligen Themenbereiches des Seminars vertraut gemacht werden und einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand erhalten. Sie sollten in der Lage sein, selbstständig zu einem von ihnen gewählten Thema Forschung zu betreiben und ihre Ergebnisse auf ansprechende Weise in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Theoretische Einführung durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in, selbständiges Lesen der behandelten Texte und relevanter Forschungsliteratur, Diskussion, Bearbeitung individueller Themenstellungen durch die Studierenden, mündliche Präsentationen der Forschungsergebnisse durch die Studierenden unter Benutzung verschiedener Medien, Verfassen einer Seminararbeit. Selbststudium für die Fachprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung von Modul H ist die Absolvierung von Modul A und B sowie der LV Literary Studies Proseminar.

Voraussetzung für die Absolvierung des Literary Studies Seminars ist die Absolvierung von Modul G sowie der Fachprüfung Literaturwissenschaft.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul I: Cultural Studies I (Kulturwissenschaft, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über die britische und amerikanische Geschichte, Charakteristika anglophoner Kulturen und Gesellschaften, Überblick über die verschiedenen Aspekte sozialen Lebens in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika (z. B. Institutionen, Rechts-, Schulsystem, Religionen, politische Systeme, Medien etc.), Einführung in das Lesen von ‚cultural narratives‘.

Lernziele: Die Vorlesungen in Modul I sollen den Studierenden ein solides Grundwissen über historische und soziale Entwicklungen in Großbritannien und den USA vermitteln. Die Studierenden sollen mit den charakteristischen Merkmalen und Fragestellungen der Zielkulturen vertraut gemacht werden und in der Lage sein, kritische Vergleiche im Hinblick auf ihre eigene Kultur anzustellen. Darüber hinaus sollen sie lernen, die für die Zielkulturen wichtigen und konstituierenden ‘cultural narratives’ zu lesen und zu verstehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Präsentation der Inhalte durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Verwendung verschiedener Medien.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul J: Cultural Studies II (Kulturwissenschaft, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Vergleich der eigenen Kultur mit den Zielkulturen; Analyse sozio-kultureller Problemzonen (Rassismus, ökonomische und/oder soziale Ungleichheiten etc.), Analyse sozio-kultureller Parameter (Rasse, Klasse, Geschlecht, Alter etc.) in ihrer Bedeutung für die entsprechenden Kulturen; Stereotypen; Probleme einer Definition von ‚englisch‘, ‚britisch‘, ‚amerikanisch‘; Vergleich der Kulturen (z. B. Unterschiede im Wahlsystem und daraus resultierende Konsequenzen); Beziehung zwischen England, Nordirland und Irland (historische Entwicklung); US Innen- und Außenpolitik; Entwicklung der ‚Irishen Frage‘ im 20. und 21. Jahrhundert; das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU; wirtschaftliche und politische Veränderungen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten im 20. Jahrhundert; das Bildungssystem im UK und in den USA im Vergleich zu Österreich.

Lernziele: Modul J soll das Bewusstsein der Studierenden für die britischen und amerikanischen Kulturen, für ihre eigene Kultur sowie für die Beziehungen dieser Kulturen untereinander schärfen. Die Studierenden sollen das Funktionieren von Kulturen (z. B. von kulturellen Diskursen) sowie die Herausbildung derselben (z. B. durch Machtverhältnisse) analysieren lernen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, verschiedene kulturelle Ebenen zu identifizieren, zu verstehen und die daraus resultierenden Identitäten (nationale, geografische, ethnische, generationenspezifische) zu erfassen, so wie sie sich anhand des britischen/amerikanischen Kontexts manifestieren. Sie sollten zu einem tieferen Verständnis der sozialgeschichtlichen Entwicklungen in Großbritannien und Amerika gelangen; ihr in Modul I erworbenes grundlegendes Faktenwissen über britische und amerikanische Politik, Institutionen und Kultur soll exemplarisch vertieft werden. Letztlich soll sich auch die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erweitert haben sowie ihre Fähigkeit, Aspekte der Kultur eines Landes selbständig zu erforschen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Vortrag, Diskussion, Lektüreaufgaben, Verwendung verschiedener Medien, Studierenden-Portfolios zu bestimmten kulturwissenschaftlichen Themenstellungen und Präsentation dieser Portfolios vor den KollegInnen. Verfassen von Proseminararbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung von Modul J ist die positive Absolvierung von Modul A und Modul I.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul K: Cultural Studies III (Kulturwissenschaft, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Kulturtheorie(n); Einflüsse der wichtigsten ‚Cultural Narratives‘ auf die Kulturen der anglophonen Länder (Zielkulturen).

Modul K besteht aus einer Vorlesung zur Kulturtheorie und einem Seminar zu einem bestimmten Thema aus dem Bereich der Kulturwissenschaft (auch ein literaturwissenschaftlicher oder sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt ist möglich), das sich jedes Semester ändert. Die TeilnehmerInnen haben eine Seminararbeit zu verfassen, wobei die Möglichkeit besteht, diese später zu vertiefen und zur Bachelorarbeit umzuarbeiten.

Lernziele: Das soziokulturelle und interkulturelle Bewusstsein der Studierenden soll weiter entwickelt werden, wie auch deren Fähigkeit, Informationen über die Zielkultur aus entsprechenden Quellen zu filtern. Studierende sollen relevante Phänomene der Zielkultur erkennen und kritisch beurteilen können, während sie auch die Beziehung zwischen ihrer eigenen und der fremden Kultur zum Gegenstand kritischer Überlegungen machen sollen. Sie sollen sich der Wechselwirkungen zwischen Kulturwissenschaft, Linguistik, Medienwissenschaft und Literaturwissenschaft bewusst werden und zu einem umfassenderen Verständnis jener ‚cultural narratives‘ gelangen, welche die Zielkultur definieren. Sie sollen gesellschaftliche Regelmechanismen und Diskurse erkennen und analysieren können. Nach Absolvierung von Modul K sollen die Studierenden mit den wichtigsten Kulturtheorien vertraut sein; sie sollen kulturwissenschaftliche Texte verstehen, die wichtigsten Methoden und Techniken kulturwissenschaftlicher Forschung beherrschen und auf ihre eigenen Analysen anwenden können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Vortrag, unterstützt durch Audio-, Video- und Printmaterialien; Präsentation individueller Themenstellungen und deren Diskussion. Verfassen einer Seminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltung Cultural Studies Seminar ist die positive Absolvierung von Modul J.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul L: Focus (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: In Modul L haben die Studierenden ein Seminar zu absolvieren, wobei eine Wahlmöglichkeit zwischen einem literaturwissenschaftlichen, einem sprachwissenschaftlichen oder einem kulturwissenschaftlichen Seminar besteht.

Zusätzlich müssen Sie aus dem gewählten Fachbereich (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft) eine Lehrveranstaltung aus einem benachbarten Studium wählen, um ihre Kenntnisse im Schwerpunktfach zu vertiefen und interdisziplinäres Denken zu fördern.

Inhalt im Detail:

Skizzierung der Kursstruktur und des Themenbereiches, Einführung in Thema und Fragestellung durch den/die LV-Leiterin (Materialien und Forschungsstand), Analyse ausgewählter Materials, Diskussion, Präsentationen der Studierenden zu ausgewählten Themen, eigenständige Lektüre, Seminararbeit.

Lernziele: Modul L soll dazu beitragen, die wissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden in einem ausgewählten Forschungsbereich zu festigen und ihr interdisziplinäres Denken zu fördern. Die Fähigkeit der Studierenden, Forschungsprobleme eigenständig wissenschaftlich anzugehen, wird entwickelt, während gleichzeitig das spezifische Wissen auf dem jeweiligen behandelten Gebiet vertieft wird.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Präsentation des/der LehrveranstaltungsleiterIn, Präsentationen der Studierenden, Diskussion, Feedback, Lektüre, Seminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Innerhalb des Moduls L ist die Voraussetzung für die Absolvierung des Linguistics Seminars (Modul L.2.a.) die Absolvierung von Modul E sowie der Fachprüfung Sprachwissenschaft (Modul F.1.a.).

Voraussetzung für die Absolvierung des Literary Studies Seminars (Modul L.2.b.) ist die Absolvierung der Fachprüfung Literaturwissenschaft (Modul H.1.a.) sowie von Modul G.

Voraussetzung für die Absolvierung des Cultural Studies Seminars (Modul L.2.c.) ist die Absolvierung von Modul J.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Descriptions of modules – Learning Outcomes

Module FB: Cross-faculty introductory module for the humanities (6 ECTS-Credits)

Contents:

- History and interrelation of humanities subjects;
- Issues of scope and explanation of relevant concepts in the humanities (including, cultural studies, literary studies, social studies, liberal arts studies);
- Subjects and methodology in the humanities;
- The value of the humanities in relation to society as a whole;
- The place held by the humanities in a wider academic context;
- Focus on the type of questions and answers in the humanities (either by means of one particular theme or various themes);
- Basic terminology of different humanities subject areas.

Learning Outcomes:

Professional competence:

Contextual knowledge which equips students to study humanities subjects: a basic knowledge of meta-theoretical, methodological and general issues in the humanities; awareness of the humanities (and sciences) as a network of different academic disciplines and of how these relate to society; familiarity with selected topics, problems and issues in the humanities.

Methodological competence:

Skills in differentiating, analysing and thinking in networks of knowledge; knowledge acquisition skills, and the skills to effectively exploit and retrieve information sources; the skills to communicate new knowledge to experts and laypeople.

Personal competence:

Reflective skills, critical skills, study skills, and the ability to think and act independently.

Teaching and learning methods:

A series of lectures delivered by a team of specialists, with media support.

Prerequisites: None.

Module will be offered: Every year.

Courses:

“The humanities: their place in scholarship as a whole”, lectures, 3 ECTS-Credits

“Topics in the humanities”, lectures, 3 ECTS-Credits

A course selected from any basic module in a humanities degree programme which is not a compulsory subject, and which is not going to be chosen as an option in the first part of the student’s degree programme, lectures, 3 ECTS-Credits

Module A: Introduction to English Studies I (9 ECTS-Credits)

Contents:

Linguistics:

Understanding of what studying language might mean; introduction to linguistic research methods and to the various branches of linguistics (origins and properties of language, language and the brain, language acquisition, phonetics and phonology, morphology and word formation processes, syntax and grammar, semantics, discourse analysis, pragmatics).

Language Studies:

Text organisation

Structure of an academic paper; paragraph structure (deductive, inductive, balanced); understanding of different ways of creating cohesion in a written text; the logical function of connectors in texts; function of text referring words; awareness of differences between academic written discourse and other kinds of written text; formal grammar and style.

Text production

Creating cohesive texts: logical development of paragraphs; writing an introduction to a seminar paper; choosing topics; writing conclusions; paraphrasing strategies; summarising academic texts (from written and audio sources).

Literary Studies:

Basic introductory knowledge

Understanding of fundamental issues: what is (English/American) literature? Why study literature? Different ways of 'telling' a story; classifications in literary studies: genres and periods; literary communication (functions of language according to Jakobson); different approaches to literary studies (theories, models, methods); literature as a sign system (principles of semiotics, various types of signs and of signifying); differences between various media (novel, film, theatre, ...); writing a seminar paper: referencing, structure of paper, use of appropriate language.

Poetry

Characteristic features of poetry and its communication model, various types of poetry (e.g. sonnet); the different levels of a poem and the interplay of content and form: enounced/pragmatic level (speech situation, lyric persona), general structure (rhythm and metre, stanzas); phonological structures (rhyme and other sound patterns), morphological and syntactic structures (word repetition and poetic syntax), semantic level (imagery and other semantic figures, isotopy).

Learning Outcomes: Basic competence in important study and research skills as well as general introduction.

Module A is supposed to give an overview of the key fields of linguistics and to familiarize students with linguistic research methods.

Students' awareness of text organisation should be raised, thus enabling them not only to produce cohesive texts and well-structured academic papers themselves, but also to paraphrase and summarise academic sources correctly, referring to their sources according to accepted conventions.

In 'Introduction to Literary Studies I' students are provided with the basic concepts and tools of literary studies and learn to understand particularly lyric texts, guiding students towards a self-directed learning style in preparation for the Fachprüfung.

Learning and Teaching Activities, Methods: Lecture supported by audio, video and print material; presentation of specific topics and their discussion by students and lecturers. Home assignments (reading of selected chapters from books on a reading list). Writing of a term paper.

Theoretical introductions by course teachers, partner activities, writing assignments, discussions, text study, introduction to test techniques, surveying useful websites, writers' workshops.

Teacher presentation, group and plenary discussion, reading assignments, repetition and practice. Writing of a term paper.

Prerequisites: For English for Academic Purposes (A.1.b.), Introduction to English Linguistics (A.1.c.) and Introduction to Literary Studies I (A.1.d.), passing the Placement Test (A.1.a.) is required..

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module B: Introduction to English Studies II (15 ECTS-Credits)

Contents:

Language Studies:

Time and Tense

Present Time: Present Simple / Progressive; Past Time: Past Simple / Progressive; Present and Past Time: Present Perfect Simple / Progressive, Past Perfect Simple / Progressive; Since – For, Futurity.

Condition and Hypothesis

Conditional / Time Clauses; Hypothesis: Present Time, Past Time.

Vocabulary

Self-directed vocabulary work on the basis of word-partnerships (lexical approach); performative verbs; verb complementation and meaning; introduction to academic vocabulary; transforming informal English into academic English; noun-verb collocations; text referring words.

Grammar and Vocabulary

Understanding the basic principles of the information structure in English sentences.

Using the passive in order to focus and to control register; awareness of differences in viewpoint and register created by different grammatical structures.

Doing self-directed vocabulary work on the basis of word-partnerships (lexical approach).

Text organisation and text building with linking devices.

Informed and effective use of adverbs.

Reporting for various purposes and writing reports: effective use of different forms.

Effective and appropriate use of modal structures; awareness of differences in use in English and German.

Expressing different concepts of meaning in various ways and “de-fossilizing” uses that are not appropriate; e.g. concepts of advice, arrangement and instruction; of permission and obligation; of typical behaviour and habits; of possibility.

Pronunciation

Awareness of various aspects of pronunciation and of the differences between British and American pronunciation; overview of features of pronunciation and phonemic symbols, of organs of speech, manner and place of articulation; study of the different types of consonants such as plosives, fricatives, nasals, approximants, laterals, focus on individual consonant sounds such as v/w and th; voicing/voicelessness; introduction to vowels (difference between long and short vowels, diphthongs, triphthongs); stress and rhythm, intonation, aspects of connected speech.

Speaking and writing skills

Improving fluency, communication skills, knowledge of topic-specific vocabulary; presentation skills and debating strategies, use of specific register & language functions (e.g. for giving advice, agreeing/disagreeing, persuasion).

Awareness of personal writing and of various approaches to writing, learning to analyse and identify writing strengths and weaknesses within peer groups and introduction to various writing techniques.

Analysis and comparison of different text types.

Awareness of levels of formality and of characteristic features that differentiate formal and informal English; closer analysis of register based on various forms of correspondence.

Cohesive devices.

Understanding of basic conventions of letters of application and CVs.

Understanding of basic conventions of reports and developing report skills.

Development of anglophone language skills in areas such as socio-cultural competence, professional presentations, language teaching, translation, business or media (to be chosen by the student).

Personal training

Preparing for studying abroad.

Awareness of self as a language learner.

Literary Studies:

Narrative

Characteristic features of narrative (narrative as a cognitive frame, narrativity, story-and discourse levels), the universal role of story-telling and the fundamental difference between narrative and dramatic communication (mediacy/immediacy); communication model for narrative texts; analysing the categories of the story level (setting, characters, action) and the discourse level (levels of narration, rendering of time and space, narration vs. focalization, types of narrators, modes of narration, narrative situations, presentation of consciousness); different historical forms of narrative (epic, novel, short story etc., types of novels); difference between realism – modernism – postmodernism.

Drama

Fundamental features of dramatic composition (text and performance, drama and theatre, multimediality, stage forms); theatre communication and the communication model for dramatic texts and performance; semiotics of theatre; verbal and non-verbal theatrical codes; different forms of verbal communication, transmission of information (monologue, dialogue, dramatic irony, dramatic illusion); different techniques of characterisation, character constellations, character conception, action and plot, representation of time and place; different historical forms of drama.

Learning Outcomes: This module should introduce students to practical aspects of pronunciation, sensitize learners to individual sound formation, familiarize learners with the sound systems of British and American English, help students to produce individual sounds in English, in particular those sounds that are pronounced differently in their mother tongues, and introduce students to ways of correcting inadequate pronunciation.

Students should be enabled to decode increasingly complex language and to use the following language structures correctly in order to communicate appropriately: time and tense, condition and hypothesis, performative verbs and verb complementation. Their vocabulary knowledge should increase, especially with respect to word partnerships and word grammar, and they should acquire an appropriate academic register. Module B focuses on grammar and lexicon as well. Students should become aware of the text-building functions of grammatical structures, and of the register determining the functions of these structures. They should be familiarized with the various forms of reporting and with the use of emphasising and focusing structures. Their range of expression should be further broadened by the use of adverbs for modifying and intensifying and by the use of modal structures for expressing attitude.

Module B is focussing on students' speaking and writing skills. Students should be sensitized to the varieties of spoken and written English, and especially to differences between British

and American English pronunciation. They should be able to use idiomatic language appropriately (text types and different text production contexts, register, collocations and established word combinations, idiomatic words/phrases, etc.) while their fluency and pragmatic competence in spoken English should improve continually.

'Introduction to literary studies II' concentrates on narrative and dramatic texts and the relevant methods for their analysis while at the same time guiding students towards a self-directed learning style in preparation for the Fachprüfung.

After completion of module B, students should understand literary communication and literary texts of all genres, recognizing not only the value of structured approaches to interpretation but also the importance of generalisations, categories and hierarchies and their use in sorting, selecting and amplifying upon information. They should be familiar with diverse approaches to literary studies, basic rhetorical figures and literary devices. Students will be prepared to use the key concepts of literary analysis and to apply them to sample texts; after that, they should be able to communicate their knowledge and findings in a logical and unambiguous manner in appropriate academic language and to produce literary critical papers using references and bibliographies correctly.

Learning and Teaching Activities, Methods: Theoretical introductions by course teachers, partner activities, writing assignments, discussions, text study, starting a vocabulary file (personal resource file), different types of homework (reading and writing assignments), listening activities, drills, exercises in class, revision, feedback and error analysis, in class-analysis of students' written work, two written exams (midterm and final), intensive practice of several areas of phonetics, by means of various texts and tapes, making use of the language laboratory, listening activities, student presentations (individually and in groups) plus feedback, role plays, register activities, fluency work, language function tasks, analysis of video and audio material, portfolio, personal vocabulary and resource files, text work, interviewing and polling, note taking, test feedback, error analysis, revision of student work. Teacher presentation, group and plenary discussion, reading assignments, repetition and practice. Writing of a term paper.

Prerequisites: Knowledge of English on CEFR level B2. For Language Awareness and Contrastive Analysis (B.1.c.) successful completion of Language Systems (B.1.a.) is required. For Introduction to Literary Studies II (B.1.e) successful completion of Introduction to Literary Studies I (A.1.c.) is required.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module C: Language Studies II (Language Studies, 5 ECTS-Credits)

Contents:

Pronunciation

A one-hour pronunciation course focussing on aspects of pronunciation beyond the individual sounds (connected speech, stress, rhythm and intonation) and on developing students' awareness of the sound system of English and of various aspects of the production of speech sounds and patterns.

Applied Language Studies

Development of specialized language skills in areas such as socio-cultural competence, professional presentations, language teaching, translation, business or media (to be chosen by the student).

Learning Outcomes: Module C should revise key individual sounds, explore aspects of pronunciation beyond the single sound, connected speech, stress, rhythm, intonation,

assimilation, linking, help students to produce connected speech patterns in English and raise awareness of cognitive aspects of pronunciation, including pedagogical applications.

Module C is furthermore laying the focus on applied language studies, thus developing specialised language skills needed by students in their future jobs and enabling them to communicate appropriately in both speech and writing in an international context. Depending on the student's individual choice, these specialised language skills may cover the areas of socio-cultural competence, professional presentations, language teaching, translation, business or media.

Learning and Teaching Activities, Methods: Listening activities, drills, repetition, oral activities (oral pronunciation practice in class and at home), possibility of individual pronunciation practice with a tutor, student presentations (individually and in groups) plus feedback, role plays, register activities, fluency work, language function tasks, analysis of video and audio material, discussion, different types of homework (reading and writing assignments); peer workshops on homework assignments; group work;

Prerequisites: Knowledge of English on CEFR level B2 / C1; Advanced Pronunciation can only be taken after successful completion of module A and B.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module D: Language Studies II (Language Studies, 6 ECTS-Credits)

Contents:

Speaking and writing skills

Improving fluency, communication skills, knowledge of topic-specific vocabulary; presentation skills and debating strategies, use of specific register & language functions (e.g. for giving advice, agreeing/disagreeing, persuasion), awareness of personal writing and of various approaches to writing, learning to analyse and identify writing strengths and weaknesses within peer groups and introduction to various writing techniques, analysis and comparison of different text types, awareness of levels of formality and of characteristic features that differentiate formal and informal English; closer analysis of register based on various forms of correspondence, cohesive devices, understanding of basic conventions of letters of application and CVs, understanding of basic conventions of reports and developing report skills, development of anglophone language skills in areas such as socio-cultural competence, professional presentations, language teaching, translation, business or media (to be chosen by the student).

Learning Outcomes: Module D concentrates on general writing and speaking skills while at the same time laying the focus on applied language studies, thus developing specialised language skills needed by students in their future jobs and enabling them to communicate appropriately in both speech and writing in an international context. Depending on the student's individual choice, these specialised language skills may cover the areas of socio-cultural competence, professional presentations, language teaching, translation, business or media. In terms of writing skills, students should acquire a deeper understanding of text organisation which enables them to produce cohesive and coherent texts. They should understand the basic conventions used in reports and in various kinds of correspondence, including CVs and letters of application. The use of appropriate style and register, which has already been trained in the previous modules, should be brought to perfection. In the area of spoken English the module works towards sensitizing students to various nuances of spoken language in use and increasing the awareness of the differences between written and spoken language and the importance of context.

Learning and Teaching Activities, Methods: Student presentations (individually and in groups) plus feedback, role plays, register activities, fluency work, language function tasks, analysis of video and audio material, discussion, different types of homework (reading and writing assignments); peer workshops on homework assignments; group work; personal writing portfolio, including journal entries on personal reading throughout the semester; oral presentations; production of written texts.

Prerequisites: Knowledge of English on CEFR level C1; Advanced Language Production Skills can only be taken after successful completion of module C..

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module E: Linguistics I (Linguistics, 12 ECTS-Credits)

Contents: Module E consists of two Proseminars and two Lectures, which are supposed to provide a deeper insight into the theories and methods of a specific area of linguistics, but by applying different teaching methods. Topics vary each semester and may be chosen by the students themselves. In addition, Module E introduces students to functional, regional, historical and social varieties of English.

Learning Outcomes: The overall objective of module E is to prepare students for the advanced research work demanded in seminars.

Based on the theoretical background knowledge given in module A, students will gain a deeper insight into the various aspects of applied linguistics and the relationship between language, society and culture. They will also learn more about regional and social varieties of English. Module F is supposed to provide insight into aspects of language change with some reference to contemporary English.

More specifically, the courses should help students develop a refined awareness of and sensitivity to linguistic features of English (and other languages). Students should be familiarized with the basic concepts and theories related to the topic and should be able to use these concepts and theories in research in theoretical and applied linguistics. They should acquire basic research skills (knowledge of research procedures, different methods of data collection and data analysis, and ability to exploit secondary resources effectively and creatively) while their oral and written presentation skills (structuring, argumentation, exemplification, use of media, etc.) should improve.

Learning and Teaching Activities, Methods: Lectures: presentation of relevant contents in typical lecture style; Proseminars: Group work, discussions, reading assignments, lecture, group project to develop research skills (background reading, selection of project topic, finding sources and preparation for research, data collection, discussion of problems etc.) and in-class-presentation of project with feedback. Writing of a term paper.

Prerequisites: Successful completion of module A.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module F: Linguistics II (Linguistics, 10 ECTS-Credits)

Contents: Module F consists of the Linguistics Fachprüfung and a seminar.

The seminar in module F concentrates on one specific linguistic topic which changes each semester. Participants are supposed to write a seminar paper, which may be reworked into a bachelor thesis.

Learning Outcomes: Students should be introduced to linguistic analysis, terminology, theories and methods. They should be familiarized with the key issues, theories and methods

related to the topic of the seminar and should be provided with an overview of current research related to the topic. They should be able to carry out self-directed research on the topic and to present their findings effectively in written and oral form.

Learning and Teaching Activities, Methods: Theoretical input by lecturer, reading of relevant literature on the topic, discussion, individual research projects, student presentations using different media. Writing of a term paper. Self-study for the Fachprüfung.

Prerequisites: Successful completion of Module A and of Language in Use.

The Linguistics Seminar can only be taken after successful completion of module E and the Linguistics Fachprüfung.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module G: Literary Studies I (Literary Studies, 11 ECTS-Credits)

Contents: Overview of English Literature from the Middle Ages to the Present; overview of American Literature from Colonial times to the Present; application of notions and concepts of literary studies to specific text material, developing an academic approach to the material including newly acquired terminology; comparative analysis of various target texts; introducing new critical approaches to assigned texts; profiling and re-profiling of analytical levels.

Learning Outcomes: In the two surveys of literary history, students will acquire an overview of representative key-texts of the English and American literary (and cultural) traditions and will be made familiar with the main genres of English and U.S. literature, their development(s), conventions and stylistic/structural traits.

In the literary studies proseminar, students' competence in understanding literary texts and their various levels will be further developed by practising how to apply the key concepts of literary studies in practice; students will be further trained to use structured approaches to interpreting specific literary/intermedial genres, to argue logically, using appropriate language, and to demonstrate these academic skills in oral and written form within a given frame. By analysing sample texts, students should acquire transferable skills which enable them to evaluate and work with the key source material in a self-directed way.

Learning and Teaching Activities, Methods: Lectures: presentation and discussion of basic historical, cultural and literary backgrounds and developments of the period under discussion (through the use of representative texts from the department's reading list), home/reading assignments (reading of literary texts and background reading).

Proseminar: awareness raising activities, theoretical introductory presentations by teacher, discussions, home assignments (reading), in depth analysis of chosen texts/segments in pairs/small groups, discussions of seminar paper topics, preparation for written term papers, planning a paper, source work, disposition, referencing, groupwork/group presentations/individual presentations. Writing of a term paper.

Prerequisites: The course 'Literary Studies Proseminar' can only be taken after successful completion of modules A and B.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module H: Literary Studies II (Literary Studies, 10 ECTS-Credits)

Contents: Module H consists of the Literary Studies Fachprüfung and one seminar on a specific topic from the field of literary studies which changes each semester. Participants have to write a seminar paper, which may be reworked into a bachelor thesis.

Learning Outcomes: Students should be introduced to literary text analysis and terminology. They should be familiarized with the key issues, theories and methods related to the topic and should be provided with an overview of the relevant research. They should be able to carry out self-directed research on the topic and to present their findings effectively in written and oral form.

Learning and Teaching Activities, Methods: Theoretical input by lecturer, reading of texts and relevant background literature on the topic, discussion, individual research projects, student presentations using different media. Writing of a term paper. Self-study for the Fachprüfung.

Prerequisites: Module H can be taken only after successful completion of modules A and B as well as the Literary Studies Proseminar.

The Literary Studies Seminars can only be taken after successful completion of module G and the Literary Studies Fachprüfung.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module I: Cultural Studies I (Cultural Studies, 6 ECTS-Credits)

Contents: Survey of British and American History, characteristic aspects of anglophone cultures and societies, overview of various aspects of social life in Britain and the USA (covering institutions, legal system, educational system, religion, politics, media etc.), introduction to the reading of ‘cultural narratives’.

Learning Outcomes: The lectures of module I should provide students with firm background knowledge of historical and social developments in Britain and the USA; students should be familiar with characteristic features of the target cultures and be able to compare them to their own culture, and they should be able to read and understand the important cultural narratives that inform the target cultures.

Learning and Teaching Activities, Methods: Presentation by lecturer, use of different media.

Prerequisites: None.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module J: Cultural Studies II (Cultural Studies, 6 ECTS-Credits)

Contents: Comparison of own culture and target culture; analysis of socio-cultural problems (racism, economic and/or social inequalities, etc.); analysis of socio-cultural parameters (race, class, gender, age, etc.) with a view to their relevance for the studied cultures; stereotypes; cultural identities; problems with defining ‘Englishness’, ‘Britishness’, ‘Americanness’; cultural comparison (e.g. difference in electoral system and resulting consequences); relationship between Britain, Northern Ireland and Ireland (historical development); US domestic and foreign policy; development of the ‘Irish Question’ in the 20th and 21st centuries; relationship between Britain and the European Union; economic changes in Britain and the US (in connection with politics) in the 20th century; educational system in the US and UK and comparison with the developments in the Austrian educational system.

Learning Outcomes: Module J is supposed to raise students’ awareness of British and American culture, of their own culture, and the relationship between these; students should learn to analyse the functioning of cultures (e.g. through discourse) and the constitution of cultures through power relations and other factors; students should be able to identify and

understand different layers of culture und resulting identities: national, regional, ethnic, generational, etc. as exemplified by the British/American context, and they should acquire a deeper understanding of socio-historical developments in Britain and in the US. Their basic factual knowledge of British and American politics, institutions and culture acquired in module I should be further developed. Finally, students' intercultural competence and ability to research and to explore aspects of culture through self study should improve.

Learning and Teaching Activities, Methods: Lecture, discussions, reading assignments, use of media, student portfolios on a specific cultural studies topic and presentation of portfolios in class. Writing of term papers.

Prerequisites: Module K can only be taken after successful completion of modules A and I.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module K: Cultural Studies III (Cultural Studies, 8 ECTS-Credits)

Contents: Theories of culture; influence of the most important cultural narratives on the cultures of anglophone countries (target cultures).

Module K consists of a lecture on cultural theory and a seminar on a specific topic from the field of cultural studies (topics from literary studies and linguistics are also possible) which changes each semester. Participants have to write a seminar paper, which may be reworked into a bachelor thesis.

Learning Outcomes: Students' socio-cultural and intercultural awareness and sensitivity should be further developed, as well as their ability to retrieve information about the target cultures from relevant sources. Students should recognize, evaluate and critically reflect upon phenomena of the target cultures while comparing the target cultures to their own culture. They should develop an understanding of the interconnections between cultural studies, linguistics, media studies and literary studies and acquire a deeper knowledge of the most important cultural narratives that inform the target cultures. They should be able to recognize and analyse social regulatory mechanisms and discourses. After module K, students should be familiar with the most important theories of Cultural Studies. They are supposed to understand texts in Cultural Studies, know the most important methods and techniques of research in Cultural Studies and be able to apply them to their own analyses.

Learning and Teaching Activities, Methods: Lecture supported by audio, video and print material; presentation of specific topics and their discussion by students and lecturers. Writing of a term paper.

Prerequisites: The course 'Cultural Studies Seminar' can only be taken after successful completion of Module J.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module L: Focus (8 ECTS-Credits)

Contents: Within module L, students may choose between a linguistics seminar, a literary studies seminar or a cultural studies seminar (only one seminar has to be taken).

Furthermore, students have to take another course in the chosen field (Linguistics, Literary Studies or Cultural Studies) from neighbouring studies.

Contents in detail:

Course outline, mapping the field, introduction by lecturer (essential theorists and theories, state of the art), analysis of sample material, discussion, student presentations on individual topics, self directed reading, preparation of seminar paper.

Learning Outcomes: Module L should help to consolidate students' research skills in a chosen field of study and deepen their interdisciplinary knowledge. It will develop students' ability to approach research questions in a scholarly, self-directed way while at the same time broadening their substantial knowledge in the chosen topic.

Learning and Teaching Activities, Methods: Presentation by lecturer, student presentations, discussion, feedback, reading assignments.

Prerequisites:

The Linguistics Seminar (Module L.2.a.) can only be taken after successful completion of module E and the Linguistics Fachprüfung (Module F.1.a.).

The Literary Studies Seminar (Module L.2.b.) can only be taken after successful completion of module G and the Literary Studies Fachprüfung (Module H.1.a.).

The Cultural Studies Seminar (Module L.2.c.) can only be taken after successful completion of module J.

Frequency: The module is offered regularly each term.

ANHANG II**Musterstudienablauf Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik**

Der Musterstudienablauf soll eine typische Möglichkeit zeigen, das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik zu absolvieren, ist aber nicht als Verpflichtung aufzufassen.

1. Studienabschnitt = **ECTS-**
1. Studienjahr **Anrechnungs-**
punkte

1. Semester:

Studieneingangsphase

Placement Test	0,5
English for Academic Purposes KS	2,5
Language Systems KS	4
Pronunciation KS	2
Introduction to English Linguistics PS	3
Introduction to Literary Studies I PS	3
GWF: Fakultätsweites Basismodul	6
GWF, z. B. PS	3
GWF, z. B. PS	3
GWF, z. B. PS	3

Pflicht 15, GWF 15, FWF 0, Gesamt 30

2. Semester:

Language Awareness and Contrastive Analysis KS	3
Language Production Skills KS	3
Introduction to Literary Studies II PS	3
GWF, z. B. VO	4
GWF, z. B. VO	4
GWF, z. B. VO	4
GWF, z. B. PS	3
FWF: z. B. Universitätsweites Basismodul	6

Pflicht 9, GWF 15, FWF 6, Gesamt 30

1. Studienabschnitt gesamt: **60**

2. Studienabschnitt **ECTS-**
Anrechnungs-
punkte

2. Studienjahr3. Semester:

Advanced Pronunciation KS	2
Kurs aus Applied Language Studies KS	3
Forms of English Past and Present VO	3
Language in Use PS	3
Linguistics VO	3
Literary Studies PS	3

British Culture: History and Society VO	3
American Culture: History and Society VO	3
FWF, z. B. VO	4
FWF, z. B. PS	3
	Pflicht 23, GWF 0, FWF 7, Gesamt 30
4. Semester:	
Linguistics PS	3
FP Sprachwissenschaft	5
Survey of English Literary History VO	4
Survey of American Literary History VO	4
FP Literaturwissenschaft	5
British Cultural Studies PS	3
American Cultural Studies PS	3
FWF, z. B. KS	3
	Pflicht 27, GWF 0, FWF 3, Gesamt 30
	60
3. Studienjahr	ECTS- Anrechnungspunkte
5. Semester:	
Advanced Language Production Skills KS	3
Kurs aus Applied Language Studies KS	3
Linguistics SE (Bachelorarbeit möglich)	5
Literary Studies SE (Bachelorarbeit möglich)	5
Foundations of Cultural Theory VU	3
FWF, z. B. PS	3
FWF, z. B. VO	4
FWF, z. B. VO	4
	Pflicht 19, GWF 0, FWF 11, Gesamt 30
6. Semester:	
Cultural Studies SE (Bachelorarbeit möglich)	5
Schwerpunkt-Seminar (Modul L) SE	5
Schwerpunkt LV aus Nachbarstudium (Modul L)	3
Bachelorarbeit	4
FWF, z. B. SE	5
FWF, z. B. VO	4
FWF, z. B. VO	4
	Pflicht 17, GWF 0, FWF 13, Gesamt 30
	60
2. Studienabschnitt gesamt:	120
Bachelorstudium insgesamt (6 Semester, 3 Studienjahre)	180

Musterstudienablauf Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik für Ergänzungsfach Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht

Der Musterstudienablauf soll eine typische Möglichkeit zeigen, das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik zu absolvieren, ist aber nicht als Verpflichtung aufzufassen.

1. Studienabschnitt = ECTS- Anrechnungspunkte 1. Studienjahr

1. Semester:

Studieneingangsphase

Placement Test	0,5
English for Academic Purposes KS	2,5
Language Systems KS	4
Pronunciation KS	2
Introduction to English Linguistics PS	3
Introduction to Literary Studies I PS	3
GWF: Fakultätsweites Basismodul	6
GWF: Sprachkurs weitere Fremdsprache 1 KS	3
GWF: Einführung in das Recht VO	2
GWF: Wirtschaftskundliche LV KS	3

Pflicht 15, GWF 14, FWF 0, Gesamt 29

2. Semester:

Language Awareness and Contrastive Analysis KS	3
Language Production Skills KS	3
Introduction to Literary Studies II PS	3
GWF: Sprachkurs weitere Fremdsprache 2 KS	3
GWF: Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts VO	4
GWF: Wirtschaftskundliche LV KS	3
GWF: Wirtschaftskundliche LV KS	3
GWF: Linguistics VO	3
FWF: Wirtschaftswissenschaftliche LV VO	3
FWF: Wirtschaftswissenschaftliche LV VO	3

Pflicht 9, GWF 16, FWF 6, Gesamt 31

1. Studienabschnitt gesamt: **60**

2. Studienabschnitt ECTS- Anrechnungspunkte

2. Studienjahr

3. Semester:

Advanced Pronunciation KS	2
Kurs aus Applied Language Studies KS	3
Forms of English Past and Present VO	3
Language in Use PS	3

Linguistics VO	3
Literary Studies PS	3
British Culture: History and Society VO	3
American Culture: History and Society VO	3
FWF: Sprachkurs weitere Fremdsprache 3 KS	3
FWF: z. B. VO	4
	Pflicht 23, GWF 0, FWF 7, Gesamt 30
4. Semester:	
Linguistics PS	3
FP Sprachwissenschaft	5
Survey of English Literary History VO	4
Survey of American Literary History VO	4
FP Literaturwissenschaft	5
British Cultural Studies PS	3
American Cultural Studies PS	3
FWF: Sprachkurs weitere Fremdsprache 4 KS	3
	Pflicht 27, GWF 0, FWF 3, Gesamt 30
	60
3. Studienjahr	ECTS- Anrechnungspunkte
5. Semester:	
Advanced Language Production Skills KS	3
Kurs aus Applied Language Studies KS	3
Linguistics SE (Bachelorarbeit möglich)	5
Literary Studies SE (Bachelorarbeit möglich)	5
Foundations of Cultural Theory VU	3
FWF: Sprachkurs weitere Fremdsprache 5 KS	3
FWF: Rechtsvergleichung I VO	3
FWF: z. B. PS	3
FWF: z. B. PS	3
	Pflicht 19, GWF 0, FWF 12, Gesamt 31
6. Semester:	
Cultural Studies SE (Bachelorarbeit möglich)	5
Schwerpunkt-Seminar (Modul L) SE	5
Schwerpunkt LV aus Nachbarstudium (Modul L)	3
Bachelorarbeit	4
FWF: Präsentationsübung (Europa) UE	3
FWF: Sprachkurs weitere Fremdsprache 6 KS	3
FWF: Rechtsvergleichung II VO	3
FWF: Wirtschaftskundliche LV KS	3
	Pflicht 17, GWF 0, FWF 12, Gesamt 29
	60
2. Studienabschnitt gesamt:	120
Bachelorstudium insgesamt (6 Semester, 3 Studienjahre)	180

ANHANG III**Studium Anglistik/Amerikanistik****Äquivalenzen Bachelor-/Masterstudium – Curriculum für Diplomstudienplan (UniStG)**

(für Studierende im UniStG-Studienplan, die NICHT auf das Bachelorstudium umsteigen)

- Unterstrichene Lehrveranstaltungen sind Leistungen im UniStG-Studienplan, für die es keine Äquivalenzen in den Bachelor-/Masterstudien gibt und die weiterhin speziell für die Studierenden im UniStG-Studienplan angeboten werden

UniStG	ECTS Dipl.	BA/MA	ECTS BA/MA
Einführung in das Studium der Anglistik/Amerikanistik			
1. Studienabschnitt			
<u>English Study Skills, PS</u>	1,5		
Sprachausbildung			
1. Studienabschnitt			
English for Academic Purposes, KS	3	<= English for Academic Purposes, KS	2,5
Language Systems, KS	4,5	<= Language Systems, KS	4
Varieties of Spoken English, KS	3	<= Language Production Skills, KS	3
Pronunciation, KS	1,5	<= Pronunciation, KS	2
Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3	<= Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3
Varieties of Written English, KS	3	<= Advanced Language Production Skills, KS	3
2. Studienabschnitt			
Professional Writing Skills, KS	4	<= Professional Writing Skills, KS	3
Professional Speaking Skills, KS	4	<= Professional Speaking Skills, KS	3
Applied Language Studies, KS	4	<= Kurs aus Applied Language Studies, KS	3
Applied Language Studies, KS	4	<= Kurs aus Applied Language Studies, KS	3
Sprachwissenschaft			
1. Studienabschnitt			
Introduction to English Linguistics, PS	3	<= Introduction to English Linguistics, PS	3
Introduction to the History of the English Language, VO	3	<= Forms of English Past and Present, VO	3
Sprachwissenschaftliches Proseminar A, PS	3	<= Linguistics Proseminar, PS	3
Sprachwissenschaftliches Proseminar B, PS	3	<= Language in Use, PS	3
Schriftliche Fachprüfung	1,5	<= Fachprüfung	5
2. Studienabschnitt			
Sprachwissenschaftliche	4	<= Linguistics Vorlesung, VO (BA)	3

Vorlesung, VO			
Sprachwissenschaftliches Seminar, SE	6	<= Linguistics Seminar, SE	5
Sprachwissenschaftliches Projekt-Seminar, PE	6	<= Linguistics Seminar, SE	5
Review of English Linguistics, VO	4	<= Theoretical Linguistics, VO ODER Applied Linguistics, VO	4
<u>Mündliche Fachprüfung</u>	2		

Literaturwissenschaft

1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.		ECTS BA/MA
Einführung in die Literaturwissenschaft I, PS	3	<= Introduction to Literary Studies I, PS	3
Einführung in die Literaturwissenschaft II, PS	3	<= Introduction to Literary Studies II, PS	3
Literaturwissenschaftliches PS	3	<= Literary Studies Proseminar, PS	3
Literaturwissenschaftliche Vorlesung (mit Übung), VO/VU	3	<= Survey of English Literary History, VO ODER Survey of American Literary History, VO	4
Schriftliche Fachprüfung	1,5	<= Fachprüfung (BA)	5
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.		ECTS BA/MA
Literaturwissenschaftliches Haupt-Seminar, SE	6	<= Literary Studies Seminar, SE	5
Literaturwissenschaftliches Spezial-Seminar, SE	6	<= Literary Studies Seminar, SE	5
Review of English Literature, VO	4	<= Genres/Periods English Literature, VO	4
Review of American Literature, VO	4	<= Genres/Periods American Literature, VO	4
Mündliche Fachprüfung Englische Literatur	2	<= Fachprüfung English Literature (MA)	5
Mündliche Fachprüfung Amerikanische Literatur	2	<= Fachprüfung American Literature (MA)	5
Fachaufsatz			

Kulturwissenschaft

1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.		ECTS BA/MA
British and American Cultural Studies: Foundation Course, PS	3	<= Foundations of Cultural Theory, VU	3
British Cultural Studies Proseminar, PS	3	<= British Cultural Studies Proseminar, PS	3
American Cultural Studies Proseminar, PS	3	<= American Cultural Studies Proseminar, PS	3
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.		ECTS BA/MA
Seminar in Anglophone Cultures, SE	6	<= Cultural Studies Seminar, SE	5

Ergänzungsfach Medienwissenschaft

	ECTS Dipl		ECTS BA/MA
Fallbeispiele der Vermittlung I, VO	3	<= Fallbeispiele der Vermittlung I, VO	3
Fallbeispiele der Vermittlung I, KO	1,5	<= Fallbeispiele der Vermittlung I, KO	1,5
Fallbeispiele der Vermittlung II, VO	3	<= Fallbeispiele der Vermittlung II, VO	3
<u>Fallbeispiele der Vermittlung II, KO</u>	1,5		
Medientheoretische Vorlesung: Ästhetik, VO	3	<= Medientheoretische Vorlesung, VO	3
Medientheoretische Vorlesung: Semiotik, VO	3	<= Medientheoretische Vorlesung, VO	3
Medientheoretische Vorlesung: Rhetorik, VO	3	<= Medientheoretische Vorlesung, VO	3
Projektseminar, PE	3	<= Projektübung, UE	3
Praktikumsübung, UE	1,5	<= Praktikumsübung, UE	1,5
Präsentationsübung, UE	1,5	<= Präsentationsübung (Medienwissenschaft), UE	1,5
Medien und Interkulturalität, PS	3	<= Medien und Interkulturalität, PS	3

Ergänzungsfach Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht

English and the Languages of Europe, VO	3	<= English and the Languages of Europe, VO ODER Linguistics VO (BA)	3
Fremd- und Fachsprachliche LV	3	<= Fremd- und Fachsprachliche LV	3
Marketing in English, KS	3	<= Marketing in English, KS	3
Business Skills in English, KS	3	<= Business Skills in English, KS	3
Commercial English, KS	3	<= Commercial English, KS	3
Communicative Competence in Business, KS	3	<= Communicative Competence in Business, KS	3
Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	<= Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung	3
Einführung in das Recht, VO	3	<= Einführung in das Recht, VO	2,5
Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts, VO	3	<= Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts, VO	4
Rechtsvergleichung I, VO	3	<= Rechtsvergleichung I, VO	3
Rechtsvergleichung II, VO	3	<= Rechtsvergleichung II, VO	3
Projektseminar, PE	3	<= Präsentationsübung (Europa), UE	3

Studium Anglistik/Amerikanistik**Äquivalenzen Diplomstudienplan (UniStG) für Bachelorstudium**

(Umsteigen von Diplom UniStG auf Bachelorstudium)

- Falls eine Anerkennung von einer geringeren auf eine höhere ECTS-Anrechnungspunkte-Zahl erfolgt, ist die Anerkennung mittels UniGraz-online-Antragsformular durch die/den Curriculakommissionsvorsitzende/n erforderlich (siehe LVs mit Markierung: *).
- Unterstrichene Lehrveranstaltungen bzw. Anforderungen sind Ausbildungs- und Leistungserweiterungen im Bachelorstudium

- Studierende, die vom UniStG-Studienplan auf das Bachelorstudium umsteigen, können sich anstelle der in den Modulen M und N genannten Kurse anderer Studien (siehe § 2 (1) 1.1.2.1.) als gebundene Wahlfächer bis zum Zeitpunkt des Umsteigens im Diplomstudienplan absolvierte Lehrveranstaltungen aus Anglistik/Amerikanistik, die Sie nicht zur Erfüllung der Pflichtfächer des Bachelorstudiums benötigen, laut folgender Äquivalenzliste anrechnen lassen. Alle weiteren, noch nicht absolvierten gebundenen Wahlfächer müssen aus den Modulen M und N (d.h. aus einem zweiten Studium) gewählt werden.

UniStG	ECTS Dipl.	BA	ECTS BA
Introduction to English and American Studies, PS ODER English Study Skills, PS	3 1,5	=> Freies Wahlfach	3 1,5
Sprachausbildung			
1. Studienabschnitt			
English for Academic Purposes, KS	3	=> English for Academic Purposes, KS UND Placement Test	2,5 0,5
Language Systems, KS	4,5	=> Language Systems, KS	4
Pronunciation, KS *	1,5	=> Pronunciation, KS*	2
Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3	=> Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3
2. Studienabschnitt			
Varieties of Spoken English, KS	3	=> Language Production Skills, KS <u>Advanced Pronunciation, KS</u>	3 2
Varieties of Written English, KS	3	=> Advanced Language Production Skills, KS	3
Professional Speaking Skills, KS	4	=> Kurs aus Applied Language Studies, KS ODER Freies Wahlfach	3 4
Professional Writing Skills, KS	4	=> Kurs aus Applied Language Studies, KS ODER FreiesWahlfach	3 4
Applied Language Studies, KS	4	=> Kurs aus Applied Language Studies, KS	3
Applied Language Studies, KS	4	=> Kurs aus Applied Language Studies, KS	3
Sprachwissenschaft			
1. Studienabschnitt			
Introduction to English Linguistics, PS	3	=> Introduction to English Linguistics, PS	3
2. Studienabschnitt			
Introduction to the History of the English Language, VU od. PS od.	3	=> Forms of English Past and Present, VO	3

VO				
Sprachwissenschaftliches Proseminar A, PS	3	=>	Language in Use, PS ODER Linguistics Proseminar, PS	3 3
Sprachwissenschaftliches Proseminar B, PS	3	=>	Language in Use, PS ODER Linguistics Proseminar, PS	3 3
Sprachwissenschaftliche Vorlesung, VO	4	=>	Linguistics Vorlesung, VO ODER Freies Wahlfach	3 4
Schriftliche Fachprüfung*	1,5	=>	Fachprüfung*	5
Sprachwissenschaftliches Seminar, SE	6	=>	Linguistics Seminar, SE ODER Freies Wahlfach	5 6
Sprachwissenschaftliches Projekt-Seminar, PE	6	=>	Linguistics Seminar, SE ODER Freies Wahlfach	5 6
Review of English Linguistics, VK od. VO	4	=>	Linguistics Vorlesung, VO ODER Freies Wahlfach	3 4
Mündliche Fachprüfung	2	=>	Freies Wahlfach	2

Literaturwissenschaft

	ECTS Dipl		1. Studienabschnitt	ECTS BA
Einführung in die Literaturwissenschaft I, PS	3	=>	Introduction to Literary Studies I, PS	3
Einführung in die Literaturwissenschaft II, PS	3	=>	Introduction to Literary Studies II, PS	3
	ECTS Dipl		2. Studienabschnitt	ECTS BA
Literaturwissenschaftliches Proseminar, PS	3	=>	Literary Studies Proseminar, PS	3
Literaturwissenschaftliche Vorlesung (mit Übung), VU od. VO	3	=>	Freies Wahlfach	3
Schriftliche Fachprüfung *	1,5	=>	Fachprüfung*	5
Literaturwissenschaftliches Seminar (Hauptseminar), SE	6	=>	Literary Studies Seminar, SE ODER Freies Wahlfach	5 6
Literaturwissenschaftliches Seminar (Spezialseminar mit kulturwiss., intermedialer oder theoretisch-methodologischer Ausrichtung), SE	6	=>	Literary Studies Seminar, SE ODER Freies Wahlfach	5 6
Review of English Literature, VK od. VO	4	=>	Survey of English Literary History, VO	4
Review of American Literature, VK od. VO	4	=>	Survey of American Literary History, VO	4
Fachprüfung Englische Literatur	2	=>	Freies Wahlfach	2
Fachprüfung Amerikanische Literatur	2	=>	Freies Wahlfach	2

Kulturwissenschaft

	ECTS Dipl		2. Studienabschnitt	ECTS BA
			<u>British Culture: History and Society,</u>	3

			<u>VO</u>	
			<u>American Culture: History and Society, VO</u>	3
British and American Cultural Studies: Foundation Course, VU oder PS	3	=>	Foundations of Cultural Theory, VU	3
British Cultural Studies Proseminar, PS	3	=>	British Cultural Studies Proseminar, PS	3
American Cultural Studies Proseminar, PS	3	=>	American Cultural Studies Proseminar, PS	3
Seminar in Anglophone Cultures, SE	6	=>	Cultural Studies Seminar, SE	5

Ergänzungsfach Medienwissenschaft

	ECTS Dipl	=>		ECTS BA
Fallbeispiele der Vermittlung I, VK	4,5	=>	Fallbeispiele der Vermittlung I, VO UND	3
			Fallbeispiele der Vermittlung I, KO	1,5
Fallbeispiele der Vermittlung I, VO	3	=>	Fallbeispiele der Vermittlung I, VO	3
Fallbeispiele der Vermittlung I, KO	1,5	=>	Fallbeispiele der Vermittlung I, KO	1,5
Fallbeispiele der Vermittlung II, VK	4,5	=>	Fallbeispiele der Vermittlung II, VO UND	3
			Freies Wahlfach	1,5
Fallbeispiele der Vermittlung II, VO	3	=>	Fallbeispiele der Vermittlung II, VO	3
Fallbeispiele der Vermittlung II, KO	1,5	=>	Freies Wahlfach	1,5
Medien und Interkulturalität, PS	3	=>	Medien und Interkulturalität, PS	3
Praktikumsseminar, SE	4,5	=>	Praktikumsübung, UE UND	1,5
			Freies Wahlfach	3
Praktikumsübung, UE	1,5	=>	Praktikumsübung, UE	1,5
Projektseminar, PE	3	=>	Projektübung, UE	3
Medientheoretische VO: Ästhetik	3	=>	Medientheoretische VO	3
Medientheoretisches KO: Ästhetik	1,5	=>	Freies Wahlfach	1,5
Medientheoretische VO: Rhetorik	3	=>	Medientheoretische VO	3
Medientheoretisches KO: Rhetorik	1,5	=>	Freies Wahlfach	1,5
Medientheoretische VO: Semiotik	3	=>	Medientheoretische VO	3
Medientheoretisches KO: Semiotik	1,5	=>	Freies Wahlfach	1,5
Präsentationsübung, UE	1,5	=>	Präsentationsübung (Medienwissenschaft), UE	1,5

Ergänzungsfach Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht

	ECTS Dipl	=>		ECTS BA
English and the Languages of Europe, VO	3	=>	Linguistics VO	3
Fremd- und Fachsprachliche LV	3	=>	Fremd- und Fachsprachliche LV	3
Marketing in English, KS	3	=>	Marketing in English, KS	3
Business Skills in English, KS	3	=>	Business Skills in English, KS	3
Commercial English, KS	3	=>	Commercial English, KS	3
Communicative Competence in Business, KS	3	=>	Communicative Competence in Business, KS	3
Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	=>	Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung	3

Einführung in das Recht, VO	3 =>	Einführung in das Recht, VO	2,5
Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts, VO*	3 =>	Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts, VO*	4
Rechtsvergleichung I, VO	3 =>	Rechtsvergleichung I, VO	3
Rechtsvergleichung II, VO	3 =>	Rechtsvergleichung II, VO	3
Projektseminar, PE	3 =>	Präsentationsübung (Europa), UE	3

ANHANG IV

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen:

Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala

Kompetente Sprachverwendung	C 2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C 1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbständige Sprachverwendung	B 2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B 1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Elementare Sprachverwendung	A 2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A 1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.